

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

30. Dezember 2009

Nummer 64

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 26.11.2009 , um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer 1010786NO	
Rat	
- Fragestunde -	IX/2
26.11.2009	
Stadthaus, Ratssaal	
18:05	Uhr
18:21	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: <u>0912597</u>
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 05.11.2009
Fahrradstation Quantiusstraße | 1973 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: <u>0912599</u>
Große Anfrage: Stv. Dr. Detmar Jobst und Bündnis '90/ Die Grünen vom 05.11.2009
Umsetzung des Schulfruchtprogramms | 1974 |

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch eröffnet um 18:05 Uhr die Fragestunde des Rates.

Auf seine Frage, ob Einwände gegen die Übertragung der Sitzung im Internet erhoben werden, erfolgt kein Widerspruch.

Vor Aufruf der 1. Großen Anfrage berichtet Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch von Flugblättern, in denen darauf hingewiesen wurde, dass der Oberbürgermeister durch seine Antrittsrede dazu beigetragen oder es verursacht habe, dass Linksradike Kräfte den Stadtverordneten Ernst am 25.11.2009 in der Nähe des Stadthauses körperlich misshandelt haben.

Auf Grund dieser Umstände habe er mit dem Polizeipräsidenten telefoniert, der ihm mitgeteilt habe, dass Herr Ernst um 21:00 Uhr vor dem Universitätsgebäude auf einen Passanten getroffen sei der auf einem Fahrrad auf dem Bürgersteig gefahren sei. Herr Ernst habe den Passanten angesprochen, dass dies kein rechtmäßiges Verhalten sei und darauf sei es zu einem Handgemenge gekommen, in dessen Folge Herr Ernst sich Verletzungen zugezogen habe und sich zur Zeit im Krankenhaus befinde.

Oberbürgermeister Nimptsch teilte weiter mit, dass Herr Ernst Anzeige erstattet habe und die Polizei in alle Richtungen ermittle.

1.

Drucksachen-Nr.: 0912599

Große Anfrage: Stv. Dr. Detmar Jobst und Bündnis '90/ Die Grünen vom 05.11.2009 betr. Umsetzung des Schulfruchtprogramms

Ergebnis der Beratung: verwiesen in die nächsten Sitzungen des Schulausschusses und des Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Welchen finanziellen Gesamtumfang wird das Schulfruchtprogramm in Bonn haben? Ist eine Beteiligung des Landes NRW gesichert?
2. Welche Schulen sind - vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Schulkonferenzen - für das Programm vorgemerkt? Wie weit sind die sonstigen Vorbereitungen für die Schulfruchtverteilung fortgeschritten?
3. Nach welchen Kriterien geschieht die Auswahl der zu verteilenden Nahrungsmittel? Wie werden regionale, saisonale und biologisch angebaute Produkte berücksichtigt?
4. Gibt es eine pädagogische Begleitung, mit welchem Konzept? Wie werden die Eltern der Schüler beteiligt?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Der Verwaltung liegen bis dato keine detaillierten schriftlichen Informationen über die Umsetzungsmodalitäten des Schulobstprogramms vor.

Federführend bei der Umsetzung ist das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW).

Einer Pressemitteilung des NRW-Verbraucherschutzministers Eckhard Uhlenberg vom 18.09.2009 ist zu entnehmen, dass "Ziel ist, dass die Infrastruktur bereits mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2010 steht."

Dies wurde in einem am 16.11.2009 mit der zuständigen Vertreterin des MUNLV NRW geführten Telefonat bestätigt. Nach ihren Informationen werden die Umsetzungsmodalitäten zurzeit erarbeitet. Das Programm richtet sich zunächst an Schulen im Primarbereich (Grund- und Förderschulen), die voraussichtlich Anfang Dezember unmittelbar vom MUNLV NRW entsprechende Informationen erhalten und sich um die Teilnahme am Schulobstprogramm bewerben können.

Nach einer Aussprache an der sich die Stv. Dr. Jobst – Bündnis '90/ Die Grünen -, Stv. Grenz –SPD -, Stv. Poppe – Bündnis '90/ Die Grünen – und Stv. Dr. Lautz –CDU – beteiligten

stimmt der Rat dem Vorschlag von Frau Dr. Lautz zu, die Große Anfrage in die nächste Sitzung des Schulausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu verweisen.

2. Drucksachen-Nr.: 0912597
**Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 05.11.2009 betr.
Fahrradstation Quantiusstraße**

Ergebnis der Beratung: Der Rat nimmt von der Beantwortung der Großen Anfrage Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Warum wird mit den Bauarbeiten für das Hotelgebäude an der Quantiusstraße begonnen, obwohl laut Beschluss vom 14. 2. 2008 die bisherige Fahrradstation erst geschlossen werden sollte, wenn entsprechende Ersatzflächen im Parkhaus zur Verfügung stehen.
2. Wann wird mit dem Umbau und der Erweiterung des Parkhauses an der Quantiusstraße begonnen?
3. Wie stellt die Verwaltung im weiteren Verfahren sicher, dass der Investor, bzw. ein eventueller Rechtsnachfolger eine zeitnahe Verlagerung der Fahrradstation in der vorgesehenen Größe realisiert?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu 1.:

Die besonders beengte Situation der Baugrundstücke, die räumlichen Einschränkungen für die erforderlichen Baustelleneinrichtungen, sowie die Fülle der Personenströme in dem Quartier zum Parkhaus, durch das Parkhaus und zum Bahnhof und die bautechnischen, betriebstechnischen, funktionellen und die die Besucher und Benutzer gefährdenden Aspekte haben es als unabdingbar erscheinen lassen, die Interimslösung für die Fahrradstation auf dem Nachbargrundstück befristet zu akzeptieren. Da durch diese adäquate Unterbringung eine Gefährdung der Benutzer vermeidbar ist, aber auch die Funktion der Station im geforderten Umfang gewährleistet werden kann, wurde dieser Lösung zugestimmt.

Zu 2. und 3.:

Der Verwaltung war der Baubeginn des ersten Bauabschnittes (Hotel) vom Bauherrn Ende Oktober/Anfang November mitgeteilt worden.

Der mit der Baudurchführung beauftragte Architekt wird mit dem Umbau und der Erweiterung des Parkhauses beginnen, sobald die Bundesstadt Bonn den Mietvertrag mit der DB Station&Service AG über die Räume der Radstation im Parkhaus abgeschlossen hat.

Das SGB wird den Mietvertrag mit der DB Station&Service AG über die Räume der Radstation im Parkhaus nach verwaltungsinterner Abstimmung zeitnah schließen. Damit ist sichergestellt, dass die Radstation nach Herstellung langfristig (10 Jahre) betrieben werden kann.

Eine Garantie, dass die Radstation in jedem nur denkbaren Fall – z.B. Insolvenz des Investors - hergestellt wird, wird weder seitens des Vermieters noch seitens des Investors gegeben. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung den Vorgang begleiten und im Bedarfsfall entsprechend reagieren.

Zusätzliche Fragen von Stv. Beu –Bündnis'90/ Die Grünen- beantwortete Stadtbaurat Wingenfeld.

Sitzung

 Sitzungstag

 Sitzungsort

 Beginn

 Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer 1010786NO	
Rat	
	IX/2
26.11.2009	
Stadthaus, Ratssaal	
18:22	Uhr
22:00	Uhr

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | 1978 |
| 1.0 | Anerkennung der Tagesordnung | 1978 |
| 1.1 | Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten
Frau Gisela Mengelberg und Frau Dorothea Schmitz | 1979 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Rates vom 29.10.2009 | 1979 |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 1.3.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0912618</u>
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom
11.11.2009 betr. Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II
Hier: Lenkungsgruppe ARGE: Sitzung am 12.11.2009 | 1979 |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
- entfällt - | |
| 1.5 | Anträge von Fraktionen | |
| 1.5.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0912600</u>
Antrag: Die Linke, vom 05.11.2009
betr. Unterstützung der Initiative 'Mayors for peace' 'Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister für den Frieden' | 1979 |
| | Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0912600'
<u>0912600ST2</u> Stellungnahme der Verwaltung | |
| 1.5.2 | Drucksachen-Nr.: <u>0912622</u>
Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 09.11.2009 betr.
Geplante Filialschließung der Sparkasse KölnBonn im Gebiet der Bundesstadt Bonn | 1980 |

	Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0912622' <u>0912622ST3</u> Stellungnahme der Verwaltung	
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912755</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke, vom 23.11.2009 betr. Bildungsstadt Bonn	1980
	Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0912755' <u>0912755AA2</u> Änderungsantrag Grüne	
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912766</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB vom 23.11.2009 betr. Änderung der Ehrenordnung	1981
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912769</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU-Fraktion vom 24.11.2009 betr. Klimakonferenz in Kopenhagen darf nicht scheitern – Bonn mach mit beim Klimaschutz	1982
	Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ,0912769' <u>0912769AA3</u> Änderungsantrag FDP	
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912648</u> Aktueller Sachstand WCCB	1983
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912749</u> Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung	1985
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912613</u> Bildung und Besetzung des Hauptausschusses	1986
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0912619</u> Bildung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln	1986
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912621</u> Bildung des Wahlausschusses für die Wahl zum Integrationsrat am 07.02.2010, für die im Jahr 2014 stattfindende Kommunalwahl und mögliche Bürgerentscheide in der laufenden Ratsperiode	1987
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912646</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg b) Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH	1987
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912641</u> Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung - Verbandsausschuss - Planungsausschüsse Nord und Süd	1988
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912589</u> Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) gem. § 106 GO NW	1989

1.7.7	Drucksachen-Nr.: <u>0912634</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2); Liste VIII/2009	1989
1.7.8	Drucksachen-Nr.: <u>0912642</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)GO NRW; Liste IX/2009	1989
1.7.9	Drucksachen-Nr.: <u>0912632</u> 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn	1989
1.7.10	Drucksachen-Nr.: <u>0912668NV2</u> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn hier: Besetzung des Vorstandes	1989
1.7.11	Drucksachen-Nr.: <u>0912700</u> Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Regio Köln Bonn e.V.	1990
1.7.12	Drucksachen-Nr.: <u>0912701</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW – Liste X/2009	1990
ehemals 1.7.13	Drucksachen-Nr.: <u>0912749</u> Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung → jetzt TOP 1.5.7	1990
1.7.14	Drucksachen-Nr.: <u>0912768</u> Bildung der Ausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe ‚0912768‘ <u>0912768AA5</u> Änderungsantrag CDU/Grüne	1990
1.7.15	Drucksachen-Nr.: <u>0912778</u> Schaffung einer fünfgruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung in Bonn, Langer Grabenweg 33 - 44	1993
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912633</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 6/2009	1994
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0912647</u> Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2009	1994
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912650</u> Festspielhaus Beethoven - aktueller Sachstand	1994
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912648</u> Aktueller Sachstand WCCB → jetzt TOP 1.5.6	1983
1.8.4a	Drucksachen-Nr.: <u>0912737</u> Projekt „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn“	1994
1.8.4b	Drucksachen-Nr.: <u>0912759</u> Moscheebau Brühler Straße	1995
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912643</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1995

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch eröffnet um 18:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit zwei Enthaltungen anerkannt)

Die mit der Einladung vom 12.11.2009 zur 2. öffentlichen Sitzung des Rates am 26.11.2009 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 09.11.2009 betr. Geplante Filialschließung der Sparkasse KölnBonn im Gebiet der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.5.2
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BBB vom 23.11.2009 betr. Änderung der Ehrenordnung unter TOP 1.5.4
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2009 betr. Klimakonferenz in Kopenhagen darf nicht scheitern – Bonn macht mit beim Klimaschutz unter TOP 1.5.5
- die auf Antrag zum ordentlichen TOP erhobene Mitteilungsvorlage von Bündnis'90/ Die Grünen und CDU- Fraktion vom 26.11.2009 betr. Sachstandsbericht World Conference Center Bonn (WCCB) unter TOP 1.5.6, ehemals TOP 1.8.4
- den zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis'90/ Die Grünen umgedeutetes zurückgezogenes Verwaltungsvotum betr. Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung unter TOP 1.5.7,
- die Beschlussvorlage betr. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn hier: Besetzung des Vorstandes unter TOP 1.7.10
- die Beschlussvorlage betr. Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Regio Köln Bonn e.V. unter TOP 1.7.11
- die Beschlussvorlage betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste X/2009 unter TOP 1.7.12
- die Beschlussvorlage betr. Bildung der Ausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl unter TOP 1.7.14
- die Beschlussvorlage betr. Schaffung einer fünfgruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung in Bonn, Langer Grabenweg 33 – 44 unter TOP 1.7.15
- die Mitteilungsvorlage betr. Projekt „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn“ unter TOP 1.8.4 a)
- Mitteilungsvorlage betr. Moscheebau Brühler Straße unter TOP 1.8.4 b)

wird zugestimmt.

Stv. Hauser – CDU – beantragt namens seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis'90/ Die Grünen unter Bezugnahme auf den entsprechenden Änderungsantrag, den TOP 1.8.4 – Aktueller Sachstand WCCB – zum ordentlichen Beratungspunkt zu erheben; hiermit ist der Rat einverstanden. Zu dem nachgereichten Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Bildungsstadt Bonn (Drucksachen- Nr.: 0912755) bezweifelt Stv. Hauser – CDU – die Dringlichkeit. Die Aufnahme des TOP in die Tagesordnung wird daraufhin mehrheitlich abgelehnt (siehe hierzu jedoch weitere Ausführungen unter TOP 1.5.3).

Hinsichtlich der nachgereichten Beschlussvorlage betr. Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung (Drucksachen- Nr.: **0912749**) teilt OB Nimptsch mit, dass die Verwaltung die Vorlage zurückziehe. Daraufhin erklärt Frau Stv. Paß-Weingartz – Bündnis'90/ Die Grünen – namens Ihrer Fraktion und der CDU Fraktion, dass der Inhalt der Vorlage als Dringlichkeitsantrag übernommen werden und beantragt dessen Aufnahme in die Tagesordnung. Hiermit ist der Rat mehrheitlich einverstanden.

1.1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Frau Gisela Mengelberg und Frau Dorothea Schmitz

Frau Stadtverordnete Gisela Mengelberg und Frau Stadtverordnete Dorothea Schmitz werden von Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 29.10.2009

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 29.10.2009 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0912618

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 06.11.2009 betr. Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II, hier: Lenkungsgruppe ARGE; Sitzung am 12.11.2009

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bundesstadt Bonn für die Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.11.2009 werden benannt

1. Frau Stv. Ingeborg Cziudaj, CDU
2. Frau Stv. Uschi Salzburger, SPD
3. Herr Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch oder eine/von ihr benannte(r) Vertreter/in.

**1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
-entfällt-**

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0912600

Antrag: Die Linke, vom 05.11.2009 betr. Unterstützung der Initiative 'Mayors for peace' 'Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Frieden'

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn unterstützt die Initiative „Mayors for peace“ – „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Frieden“. Der Rat der internationalen und UN-Stadt Bonn macht sich das klare Bekenntnis der Initiative zu einer friedlichen Entwicklung der Welt und Abrüstung zu Eigen und bekräftigt die kommunale Verantwortung hierbei.
2. Der Rat der Bundesstadt Bonn drückt mit diesem Beschluss die Erwartungshaltung an den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadt sowie die

Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus, der internationalen Initiative beizutreten.

3. Der Beitritt der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Bonns zur genannten Initiative wird gemeinsam, öffentlich und feierlich im Alten Rathaus vollzogen, um dem klaren Bekenntnis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der UN-Stadt Bonn für eine friedliche Entwicklung in der Welt auch den notwendigen Ausdruck zu verleihen.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: 0912622

Dringlichkeitsantrag: Stv. Bernhard Wimmer BBB-Fraktion vom 09.11.2009 betr. Geplante Filialschließung der Sparkasse KölnBonn im Gebiet der Bundesstadt Bonn

Ergebnis der Beratung:

Der Rat betrachtet den Antrag nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Wimmer –BBB – der den Dringlichkeitsantrag begründet, Stv. Klein –SPD- und Stv. Faber – DIE LINKE - .

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung beantwortet in der Sitzung des Rates folgende Fragen zur geplanten Schließung von Sparkassenfilialen im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn.

1. Welche Regelungen sind aus Anlass der Fusionen der beiden Sparkassen für den Schutz des Bestandes des Filialennetzes auf Bonner Stadtgebiet zwischen den Städten Köln und Bonn vereinbart worden?
2. Welche vom Rat der Stadt Bonn in den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn entsandten Vertreter gehören dem Strategieausschuss an, der lt. Lokalzeit des WDR vom 05.11.2009 für die Schließung der Filialen auf Bonner Gebiet gestimmt hat: „Die Schließungspläne der Sparkasse sind auch im sogenannten Strategieausschuss besprochen worden. Da sitzen kommunale Vertreter. Die haben sich nicht gewehrt.“?
3. Um wie viele weiter akut von einer Schließung bedrohten Standorte handelt es sich jeweils in den Bonner Stadtbezirken, da „sich die Oberbürgermeister von Köln und Bonn in den Vorgesprächen mit der Sparkasse erfolgreich dafür einsetzen konnten, weniger Filialen zu schließen, als ursprünglich geplant.“ (Mitteilung des Presseamtes der Stadt Bonn vom 04. November 2009)
4. Nach der Pressemitteilung vom 04. November 2009 wünscht sich Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, dass die Fraktionen über die, wie er es nannte, „Filialreform“ (richtig: Schließungspläne) der Sparkasse KölnBonn beraten sollen. Welche Möglichkeiten haben die Fraktionen des Stadtrats tatsächlich, um über die Schließungen der Filialen beraten und auf deren Erhalt Einfluss ausüben zu können?

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.5.1 (DS-Nr.: 0912622ST2, Seite 14 a) verwiesen.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: 0912755

Dringlichkeitsantrag: Die Linke. vom 23.11.2009 betr. Bildungsstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit)

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Wimmer –BBB – der den Dringlichkeitsantrag begründet, Stv. Klein –SPD- und Stv. Faber – DIE LINKE - .

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

- 1.) Mit diesem Beschluss des Stadtrates erklärt die Bundesstadt Bonn ihre Solidarität mit den friedlichen und kreativen Aktionen vieler Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierenden für ein gerechtes und modernes Bildungswesen im Rahmen des jüngsten Bonner Bildungsstreiks.
- 2.) Im Hinblick auf die anstehenden Konferenz der Kultusministerinnen (KMK) am 10.12. in Bonn fordert der Rat der Bundesstadt die Verantwortlichen in Bund und Ländern dazu auf, die Anstrengungen für bessere Bildungsbedingungen spürbar zu erhöhen. Stichpunkte einer modernen Bildungspolitik müssen sein:
 - a) Bildung ohne soziale Schranken, Abschaffung der Studiengebühren
 - b) stärkere Verantwortung von Bund und Land beim Unterhalt von Kitas, Schulen und Universitäten
 - c) ein Lehr- und Lernklima, das ausreichend Raum für Selbstentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung gibt. Das aktuelle „Turbo-Abitur“ und die Ausgestaltung des Bachelor/Master-Systems an den Universitäten genügen diesen Ansprüchen nicht.
- 3.) Der Rat begrüßt, dass die Universitätsleitung Dialogbereitschaft mit den engagierten Studierenden gezeigt hat. Diese Ankündigung muss mit Leben gefüllt und eine Partnerschaft aller im Bildungsbereich beteiligten Akteure erreicht werden. Der Rat appelliert an die Verantwortlichen, von strafrechtlichen Schritten gegenüber friedlichen Aktionen für bessere Bildung Abstand zu nehmen.

Nachdem der der vorstehenden Beschlussfassung zugrunde liegende Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anerkennung der Tagesordnung“ zunächst nicht aufgenommen wurde (sh. auch Ausführungen zu TOP 1.1) beantragt Herr Stv. Faber – Die Linke.- vor dem Hintergrund des Einzugs einer großen Anzahl von Studenten in den Sitzungssaal erneut die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung. Mit der Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes „Anerkennung der Tagesordnung“ ist der Rat auf Anfrage des Oberbürgermeisters mehrheitlich einverstanden. In der nachfolgenden Diskussion über den Antrag beteiligen sich an einer Aussprache die Stv. Faber –Die Linke.-, der seinen Antrag erläutert, für die Aktion der Studierenden um Verständnis wirbt und beantragt, einem Vertreter der im Sitzungssaal anwesenden Studierenden im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung Rederecht einzuräumen. Daraufhin beantragt die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin für wenige Minuten unterbrochen.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt Herr OB Nimptsch, dass er bei aller Sympathie für die Inhalte des Antrages unter keinen Umständen einem Nichtmitglied des Rates das Wort erteilen werde und dass er bereits bis an die Grenze des verfahrensmäßig Vertretbaren gegangen sei. Daraufhin nimmt Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- Stellung zu dem Antrag. Nach weiteren Wortbeiträgen der Stv. Grenz –SPD-, Faber –Die Linke.-, Bgm. Kappel –Bündnis 90/Die Grünen-, die sich alle solidarisch mit den Studenten erklären und den Antrag inhaltlich unterstützen und Stv. Arit –Die Linke.-, die noch einmal die Inhalte des Antrages erläutert und erklärt, das ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912755AA2) mit übernehme, sowie Stv. Hauser –CDU-, der im Zuge seiner Aussprache darauf hinweist, dass es nicht die Aufgabe der Stadt Bonn sei zu beschließen, wie das Bildungssystem umgebaut werden solle, er aber die Situation der Studierenden für verbesserungsdürftig halte und Stv. Stamp –FDP-, der noch einmal auf den Verhaltenskodex in deutschen Parlamenten hinweist, jedoch Verständnis für die Studenten zeigt, die sich für ihre Bildungsperspektiven engagieren, beschließt der Rat den ergänzten Dringlichkeitsantrag mit oben wiedergegebenen Votum.

Der Änderungsantrag der Grünen (DS-Nr.: 0912755AA3) sah die Ergänzung der Ziffer 2 a um die Abschaffung der Studiengebühren vor.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: **0912766**

Antrag: CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Grüne, FDP-Fraktion, Bürger Bund Bonn vom 23.11.2009 betr. Änderung der Ehrenordnung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen SPD)

Der Rat erneuert den Beschluss zur Ehrenordnung der Stadt Bonn mit folgender Änderung:

Ziffer 6:

Ein Ratsmitglied sollte höchstens in Aufsichtsräten oder Organen wirtschaftlicher Unternehmen, in die es auf einen entsprechenden Beschluss des Rates entsandt oder zur Wahl durch ein entsprechendes Gremium vorgeschlagen wird, ordentliches Mitglied zweier zusammenhängender Fachbereiche (Stadtwerke, Sparkasse, Wohnungswirtschaft usw.) sein.

~~Bei Fraktionen mit höchstens 10 Ratsmitgliedern wird abweichend von Satz 1 die Zahl der Mitgliedschaften in zwei Fachbereichen zugelassen.~~

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Klein –SPD- der sich gegen eine Änderung der bestehenden Ehrenordnung ausspricht sowie Stv. Hauser –CDU-, der sich für eine Lastverteilung der Aufsichtsratsmandate innerhalb der Fraktionen ausspricht und dies für eine sachgerechte Lösung hält.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 0912769

Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE CDU-Fraktion vom 24.11.2009 betr. Klimakonferenz in Kopenhagen darf nicht scheitern Bonn macht mit beim Klimaschutz

Beschluss: (Ziff. 1.: einstimmig, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen BBB angenommen, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen BBB und FDP angenommen)

1. Der Rat der Stadt Bonn appelliert an die Bundesregierung, sich im Rahmen der EU für verbindliche Finanzhilfen und Technologietransfers an die wirtschaftlich schwächsten Länder einzusetzen, damit sie sich besser an die durch den Klimawandel hervorgerufenen Veränderungen anpassen und eine klimagerechte Politik entwickeln können. Wirtschaftlich starke Staaten wie Deutschland tragen hier eine höhere Verantwortung als Schwache.
2. Der Rat unterstützt die „Declaration of the Hamburg City Climate Conference 2009“ vom 18./19.11. Die Unterzeichner aus den Industrieländern verpflichten sich zu einer Reduzierung ihres CO₂-Ausstosses um 80% bis 2050 und unterstützen den von der ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives) initiierten Prozess der Local Government Roadmap („Klimafahrplan für lokale Regierungen“). Die beteiligten Städte werden am 2-Grad-Ziel ausgerichtete Klimaprogramme entwickeln, umsetzen und kontinuierlich ihre Wirksamkeit überwatchen. Die Stadtverwaltungen werden beim öffentlichen Beschaffungswesen und bei ihren eigenen Baulichkeiten eine Vorbildrolle für den privatwirtschaftlichen Sektor und die Bürgerschaft übernehmen, private Haushalte, Industrie und Handel zu energieeffizientem Handeln ermutigen, öffentliche Verkehrsmittel unterstützen, unnötiges Verkehrsaufkommen verhindern, sowie ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Planung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen einbeziehen. Für gerechte internationale Lösungen halten die Unterzeichnenden einen Verteilungsmechanismus für erforderlich, der auf dem Prinzip gleicher Pro-Kopf-Emissionen basiert; für die Länder, die geringere Emissionen hervorbringen, muss ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden. Bis 2050 sollen 80% der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien erreicht werden.
3. Wir in Bonn erklären unseren Willen und unsere Bereitschaft, die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen jedes Jahr um 2% zu senken (1987-2000 haben wir jährlich -0,6% erreicht). Wir wollen konsequent dazu beitragen, dass sich Politik und Lebensstil in Bonn an diesen global gerechten Klimaschutz-Zielen orientieren.
Unsere Energiepolitik soll sich an Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien orientieren. In dieser Legislaturperiode werden wir im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten die Energieversorgung aller städtischen Einrichtungen komplett auf erneuerbare Energien umstellen. Unsere Verkehrspolitik strebt eine konsequente Veränderung des „Modal Split“ (Aufteilung der Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsträger) zugunsten des Umweltverbundes (Fuß/Fahrrad/ÖPNV) an. In der Flächen- und Baupolitik kommt für uns nur noch eine Verdichtung in geeigneten Teilen der Stadt in Frage. Alle Beschlussvorlagen wollen wir auf ihre klimapolitischen Auswirkungen überprüfen.

An einer Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich Stv. Prof. Dr. Löbach –FDP-, der seinen Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912769AA3) erläutert, Stv. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, der den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU erläutert und vorschlägt, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in die Ausschüsse zu verweisen, Stv. Hauser –CDU-, der betont, dass das Machbare nicht aus den Augen verloren werden darf, bezogen auf die

Haushaltsberatungen, Stv. Hürter –SPD-, der die Zustimmung seiner Fraktion erklärt, Stv. Wimmer –BBB-, der die Zustimmung seiner Fraktion zu Ziffer 1 signalisiert, die Dringlichkeit der Ziffern 2 und 3 jedoch nicht erkennt und daher um ziffernweise Abstimmung bittet, da nach seiner Auffassung die Deklarationen konkreter ausgestaltet werden sollten. Stv. Hümmrich –FDP-, der seine ablehnende Haltung zu Punkt 3 darstellt, da er eine Verweisung dieses Punktes an den Umweltausschuss favorisiert, Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die auf die detaillierten Anträge aus der letzten Ratsperiode hinweist.

Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (DS-Nr.: 0912769AA3) wird mit Mehrheit gegen FDP und BBB abgelehnt und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Er hat folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Bonn bekräftigt noch einmal für die anstehende Legislaturperiode, die mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister am 25.03.2009 (DS 0910218) und der „Unterzeichnung der EUROCITIES zum Klimawandel“ (DS 0910313) - jeweils am 25.03.2009 - eingegangenen Verpflichtungen und Absichtserklärungen zu erfüllen.
2. In dieser Legislaturperiode sollen ab 2011 für dreißig Prozent der elektrischen Energieversorgung in städtische Gebäuden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 Prozent RECS-Zertifikate (Renewable Energy Certificate System) beschafft werden.
3. Die Beschaffung der Zertifikate ist europaweit auszuschreiben.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: **0912648**

Sachstandsbericht World Conference Center Bonn (WCCB)

Beschluss: (mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen)

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachstehenden Fragen baldmöglichst, spätestens aber bis zu nächster Ratssitzung im Dezember schriftlich zu beantworten:

Congress Management GmbH

1. Hat die Stadt inzwischen einen vollständigen Einblick in die Wirtschafts-/Businesspläne der GmbH?
2. Wann wird den Fraktionen Gelegenheit gegeben, selbst Einblick in diese Pläne zu nehmen?
3. Sind die – finanziellen – Konsequenzen absehbar, die für die Stadt bei einer evtl. Übernahme der GmbH entstehen?
4. Warum werden die Namen der interessierten externen Betreiber nicht genannt?
5. Welche Betreiberkonzepte liegen vor, welche Businesspläne sind hinterlegt, welche Forderungen werden an die Stadt gerichtet?

Begründung: Die Rechtssicherheit der GmbH muss offenbar noch vor Weihnachten gewährleistet werden. Das kann der Rat nur verantwortlich leisten, wenn er in den nächsten Tagen den oben beschriebenen Einblick erhält.

Fertigstellung WCCB

1. Welche Summe (zumindest annäherungsweise) muss investiert werden, um das WCCB komplett zu Ende zu bauen?
2. Welche Gesamtsumme ergibt sich dann?
3. In welcher Größenordnung bewegt sich der Ertragswert des WCCB?
4. Welche Investoren zeigen am WCCB Interesse, wie sieht deren Konzept für den Betrieb aus, wie ihre finanzielle Bonität?
5. Welche finanzielle Belastung (best case) ist bereits jetzt für die Stadt absehbar?

Projektleitung/Berater/Verwalter

1. Wer hat die Projektleitung in der Stadtverwaltung für das WCCB?
2. Ist nach Frau Zwiebler auch Herr Hübner vollständig „ausgestiegen“? Warum und seit wann?
3. Wird die Rechtsberatung nun allein von Herrn Dr. Ernst und seinem Team verantwortet?

4. Warum ist der bisherige Rechtsberater „Dr. Lauer“ ausgestiegen? Hat die Stadt dies befürwortet? Wenn ja, warum?
5. Gibt es Interessensgegensätze zwischen Insolvenz- und Zwangsverwalter? Wenn ja, worin sind diese begründet?
6. Gibt es Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Sparkasse? Wenn ja, welche? Mit welchen konkreten Aufgaben ist PWC seit wann beauftragt? Gibt es bisher irgendwelche greifbaren Ergebnisse dieser Arbeit?
7. Welche Kosten sind bisher durch die gesamten Beratertätigkeiten im Zusammenhang mit dem WCCB entstanden? In welcher Größenordnung werden weitere Kosten durch ihre Tätigkeit erwartet? Wie werden sie im Haushalt gedeckt?

Aufarbeitung Verwaltung

1. Wie beurteilt und erklärt die Verwaltung ihre Desinformationspolitik insbesondere zwischen 2007 und 2009 gegenüber dem Rat heute?
2. Welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden - immerhin arbeiten auf Seite der Verwaltung weiterhin zahlreiche Personen mit, die dieses Desinformationsverhalten mitgetragen haben?
3. Wie will die Verwaltung wieder ein Vertrauensverhältnis in dieser Frage herstellen?
4. Wurde die Kommunalaufsicht über die Fakten beim WCCB informiert und um eine Beurteilung gebeten, wie es der Rat beschlossen hat?
5. Welche Ergebnisse hat die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes bisher erbracht, das im Mai diesen Jahres vom Rat beauftragt wurde, die Arbeit der Verwaltung beim WCCB zu untersuchen (der Bericht des RPA wurde von der Verwaltung bereits für Ende September angekündigt)?
6. Wie wird heute die Plausibilität der Baukostensteigerung von ca. 60 Millionen Euro seitens der Verwaltung beurteilt?

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen-, die den gemeinsamen Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912648AA2) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU erläutert und nach wie vor eine mangelnde Transparenz moniert sowie die Aufklärungsoffensive, die der Oberbürgermeister angekündigt hatte, vermisst. Sie erwarte zu den im Änderungsantrag gestellten Fragen bis zur nächsten Ratssitzung detaillierte und mit Zahlen unterlegte Antworten, Stv. Faber –Die Linke-, der das Fehlen einer spürbar zielorientierten Konzeption der Verwaltung zum Ausweg aus der Krise bemängelt, als oberste Priorität die Behebung der Problemursachen sieht und sich neben der bereits wieder eingenenommenen Finanzierungsverantwortung der Stadt Bonn für eine Rückgewinnung der Gestaltungssouveränität ausspricht, OB Nimptsch, der Verständnis für die aufgeworfenen Fragen zeigt und für die nächste Ratssitzung einen ersten Bericht von PwC und den internen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zusagt. Er weist nochmals auf die schwierige Situation und auf das Bemühen der Stadtverwaltung hin, Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft zu erhalten. Er hebt zwei Ziele in den Vordergrund: Zum Einen die Fertigstellung und zum Anderen die ordentliche Ausführung des Baus. Stv. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, betont die Notwendigkeit der Transparenz und Stv. Hümrich –FDP- wirft weitere Fragen zur Vermarktungs GmbH und zum Management der Beethovenhalle auf. OB Nimptsch führt ergänzend aus, dass er Verständnis für die Nachfragen nach den Investoren für die Management GmbH und für den Gesamtkomplex habe, er bittet jedoch um Akzeptanz, dass die möglichen Investoren jetzt noch nicht genannt werden wollen. Er wirbt um Vertrauen und unterstreicht das Ziel, eine Lösung für den Gesamtkomplex zu finden.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU wird sodann in der obigen Fassung und mit oben wiedergegebenem Beratungsergebnis beschlossen.

Auf die Ausführungen zu TOP 1.1 „Anerkennung der Tagesordnung“ und die dort vorgenommene Erhebung der ursprünglichen Mitteilungsvorlage zum ordentlichen Beratungspunkt wird verwiesen.

Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Wimmer und Schmitt –BBB- bei Enth. Stv. Schott –BBB-)

1. Die bestehenden Förderverträge mit den Trägern der in Anlage 1 zu diesem Beschluss aufgeführten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden um ein Jahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 verlängert.
2. Die 1,5%-ige Erhöhung erfolgt auf der Grundlage der Förderverträge einschließlich der vom Rat am 25.03.2009 beschlossenen Tarifikostensteigerung. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.028.925,32 Euro sind im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 bereit zu stellen..
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung zu erstellen, mit den Trägern der freien Jugendhilfe in der AG nach § 78 SGB VIII zu erörtern und im II. Quartal 2010 den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich aus laufenden Verhandlungen oder veränderten Situationen in begründeten Einzelfällen erforderliche Korrekturen ergeben, so sind diese auch zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Frau Stv. Dr. Lautz –CDU-, die den gemeinsamen Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912749AA2) der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen erläutert und Bg Wahrheit, die die Konsequenzen (Erhöhung um 45.000 €) aufzeigt, die eine Beschlussfassung auf der Basis des Änderungsantrages mit sich bringen würde.

Der Rat beschließt sodann die durch den Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912749AA2) modifizierte ursprüngliche Vorlage mit dem oben wiedergegebenen Beratungsergebnis.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912749AA2) hatte folgenden Wortlaut:

Ziffer 2 wird ersetzt:

Die 1,5%-ige Erhöhung erfolgt auf der Grundlage der Förderverträge einschließlich der vom Rat am 25.03.2009 beschlossenen Tarifikostensteigerung. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.028.925,32 Euro sind im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 bereit zu stellen.

Ziffer 3 wird ergänzt:

Sollten sich aus laufenden Verhandlungen oder veränderten Situationen in begründeten Einzelfällen erforderliche Korrekturen ergeben, so sind diese auch zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Beratung zu TOP 1.1 „Anerkennung der Tagesordnung“ hatte die Verwaltung zunächst eine entsprechende nachgereichte Vorlage zurückgezogen; daraufhin erklärte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie den Inhalt der Vorlage als Dringlichkeitsantrag übernehme und in dieser Form die Aufnahme in die TO beantrage. Diesen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung stimmte der Rat mehrheitlich zu. (Siehe auch Ausführungen unter TOP 1.1)

Die ursprünglichen Ziffern 2. und 3. der Beschlussvorlage hatten folgenden Wortlaut:

2. Die Förderhöhe entspricht den vertraglich festgelegten Fördersummen für das Jahr 2009 und wird auf Grund der Tarifikostensteigerung in Anlehnung an den Ratsbeschluss vom 25.03.2009 (DS-Nr. 0910291NV11) um 1,5 % erhöht.
Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.983.686,57 € sind im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 bereit zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Freizeitstättenbedarfsplanung zu erstellen, mit den Trägern der freien Jugendhilfe in der AG nach § 78 SGB VIII zu erörtern und im II. Quartal 2010 den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Drucksachen-Nr.: **0912613** Bildung und Besetzung des Hauptausschusses

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung Stv. Hürter –SPD-)

Es wird ein **Hauptausschuss** gebildet. Die Mitgliederzahl wird auf **23** festgelegt.

2. In den Hauptausschuss werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
1. Stv. Benedikt Hauser	CDU	Stv. Martin Berg	CDU
2. Stv. Ingeborg Cziudaj	CDU	Stv. Pierre Becker	CDU
3. Stv. Guido Déus	CDU	Stv. Dr. Verena Lautz	CDU
4. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	Stv. Will Breuers	CDU
5. Stv. Wilfried Reischl	CDU	Stv. Petra Thorand	CDU
6. Bgm. Helmut Joisten	CDU	Stv. Wolfgang Maiwaldt	CDU
7. Stv. Georg Fenninger	CDU	Stv. Annette Schwolen-Flümann	CDU
8. Stv. Dieter Steffens	CDU	Stv. Christiane Overmans	CDU
9. Stv. Angelika Esch	SPD	Stv. Barbel Richter	SPD
10. Stv. Ernesto Harder	SPD	Stv. Bodo Buhse	SPD
11. Stv. Uschi Salzburger	SPD	Stv. Dieter Schaper	SPD
12. Stv. Werner Esser	SPD	Stv. Gieslnt Grenz	SPD
13. Stv. Wilfried Klein	SPD	Stv. Wolfgang Hürter	SPD
14. Stv. Dorothee Paß-Weingartz	Grüne	Stv. Monika Heinzel	Grüne
15. Stv. Peter Finger	Grüne	Stv. Brigitta Poppe	Grüne
16. Stv. Rolf Beu	Grüne	Stv. Christian Trützler	Grüne
17. Bgm. Angelica Maria Kappel	Grüne	Stv. Gisela Mengelberg	Grüne
18. Stv. Werner Hümmrich	FDP	Stv. Joachim Stamp	FDP
19. Stv. Prof.Dr. Wilfried Löbach	FDP	Stv. Achim Kansy	FDP
20. Stv. Gudrun Juhr	FDP	Stv. Achim Schröder	FDP
21. Stv. Bernhard Wimmer	BBB	Stv. Marcel Schmitt	BBB
22. Stv. Michael Faber	Linke	Stv. Hannelore Tölke	Linke
23. Stv. Haluk Yildiz	BFF	Stv. Hülya Dogan	BFF
		Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge	

3. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass

Herr Stv. Nico Ernst – Pro NRW -

dem Hauptausschuss als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW angehört.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: **0912619** Bildung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Besetzung der Mitglieder des Regionalrates erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Anlage 1)
2. In den Regionalrat des Regierungsbezirks Köln werden gewählt:
 1. Stv. Benedikt Hauser, CDU
 2. Stv. Bodo Buhse, SPD
3. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Oberbürgermeister als beratendes Mitglied der kreisfreien Stadt Bonn gemäß § 8 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW

Herrn Stadtbaurat Werner Wingenfeld

benennt.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: 0912621

Bildung des Wahlausschusses für die Wahl zum Integrationsrat am 07.02.2010, für die im Jahr 2014 stattfindende Kommunalwahl und mögliche Bürgerentscheide in der laufenden Ratsperiode.

Beschluss: (einstimmig)

- 1 Die Zahl der Beisitzer/innen für den Kommunalwahlausschuss wird auf **sechs** festgesetzt.
- 2 Es werden als Beisitzer/innen gewählt:

a) Ordentliche Mitglieder		b) Stellvertreter/-innen (persönliche Vertretung)	
1. Stv. Johannes Klemmer CDU -	-	1. Stv. Dieter Steffens	
2. Stv. Willi Härding CDU.-	-	2. Stv. Georg Fenninger	
3. Stv. Helmut Redeker SPD -	-	3. - Anke Nipkow-Stille	
4. Stv. Miriam Schmidt SPD -	-	4. Stv. Bodo Buhse	
5. Stv. Gisela Mengelberg GRÜNE -	-	5. Stv. Gabriele Albert-Trappe	
6. Stv. Frank Thomas FDP -	-	6. Stv. Nicole Maldonado	

1.7.4

Drucksachen-Nr.: 0912646

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier:

- a) **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**
- b) **Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH**

Beschluss: (einstimmig)

a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
1. Stv. Wilfried Reischl	CDU	1. Stv. Will Breuers	CDU
2. Stv. Werner Esser	SPD	2. Bgm. Horst Naaß	SPD

3. Stv. Rolf Beu	Grüne	3. Stv. Hartwig Lohmeyer	Grüne
4. Verwaltung: StBR Werner Wingenfeld.		4. Verwaltung: StK Prof. Dr. Ludger Sander	

b) Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der VRS GmbH werden der Verbandsversammlung für die Bundesstadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder

1. Stv. Wilfried Reischl	CDU	1. Stv. Rolf Beu	Grüne
2. Verwaltung: StK Prof. Dr. Ludger Sander		2. Verwaltung StBR Werner Wingenfeld	

1.7.5

Drucksachen-Nr.: **0912641**

Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung

- Verbandsausschuss

- Planungsausschüsse Nord und Süd

Beschluss: (einstimmig)

1. In die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Naturpark Rheinland werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt	CDU	1. -	Diethelm Schneider	Grüne
2. Stv. Wolfgang Hürter	SPD	2. Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP
3. StBR Werner Wingenfeld	Verw.	3. Dipl.-Ing.	Klaus Bouchon	Verw.

2. Der Verbandsversammlung sind als Vertreter der Bundesstadt Bonn zur Wahl vorzuschlagen:

a) für den Verbandsausschuss

als ordentliches Mitglied Stv. Wolfgang Maiwaldt

als stellvertretendes Mitglied Stv. Wolfgang Hürter

b) für den Planungsausschuss Nord

als ordentliches Mitglied Dipl.-Ing. Klaus Bouchon

als stellvertretendes Mitglied Stadtförster Stephan Mense

c) für den Planungsausschuss Süd

als ordentliches Mitglied Dipl.-Ing. Klaus Bouchon

als stellvertretendes Mitglied Stadtförster Stephan Mense

1.7.6 Drucksachen-Nr.: 0912589
Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) gem. § 106 GO NW

Beschluss: (einstimmig)

Für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn wird der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ST-ADMIN-Treuhand GmbH
Friedrich-Engels-Allee 133
42285 Wuppertal

benannt.

1.7.7 Drucksachen-Nr.: 0912634
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VIII/2009

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VIII/2009 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.7.8 Drucksachen-Nr.: 0912642
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IX/2009

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Auszahlung, die in der als Anlage beigefügten Liste IX/2009 aufgeführt ist, wird zugestimmt.

1.7.9 Drucksachen-Nr.: 0912632
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage A beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

Fragen von Stv. Dr. Jobst –Bündnis 90/Die Grünen- beantwortet StD Dr. Kregel.

1.7.10 Drucksachen-Nr.: 0912668NV2
Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn, hier: Besetzung des Vorstandes

Beschluss: (einstimmig)

Als Mitglieder für den Vorstand der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn werden für die Wahlzeit des Rates, längstens für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat, benannt:

- a) Frau Stv. Dr. Verena Lautz – CDU -
- b) Frau Stv. Dörthe Ewald - SPD -
- c) Frau Stv. Dorothee Paß-Weingartz - Grüne -

1.7.11

Drucksachen-Nr.: 0912700

Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Region Köln Bonn e.V.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch gemäß § 6 der Satzung des Vereines in der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. vertreten ist.
- b) Als Vertreter der Bundesstadt Bonn werden in die Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V. die nachfolgenden Vertreter für die Zeit der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium, längstens für die Wahlzeit des Rates entsandt:

1.	Stv. Guido Déus	CDU
2.	Stv. Birgitta Jackel	CDU
3.	Stv. Klaus Weskamp	CDU
4.	Stv. Wilfried Klein	SPD
5.	Stv. Dieter Schaper	SPD
6.	Stv. Gabriele Albert-Trappe	GRU
7.	Stv. Achim Schröder	FDP

- c) Als weitere Vertreter der Bundesstadt Bonn werden die nachfolgenden Vertreter ohne Stimmrecht entsandt:

1.	Stv. Hannelore Tölke	Die Linke.
2.		
3.		

Auf Vorschlag von Stv. Faber –Die Linke.- wird als Vertreterin ohne Stimmrecht Frau Stv. Tölke –Die Linke.- in die Mitgliederversammlung des Vereins Region Köln Bonn e.V. entsandt.

1.7.12

Drucksachen-Nr.: 0912701

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste X/2009

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste X/2009 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.7.13

Drucksachen-Nr.: 0912749

Verlängerung der Förderverträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fortschreibung der Freizeittättenbedarfsplanung

siehe TOP 1.5.7

1.7.14

Drucksachen-Nr.: 0912768

Bildung der Ausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl

Beschluss: (mit Mehrheit gegen BBB bei einigen Enthaltungen FDP)

- I. Es werden folgende Ratsausschüsse mit den nachstehenden Bezeichnungen und in der nachstehenden Zusammensetzung gebildet.

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Ratsmitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugendhilfeausschuss-Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO ² NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) ³ GO NRW
Rechnungsprüfungsausschuss	17	17	—	—			—
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	17	17	—	—			—
Ausschuss für Kinder-, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	15 ⁴	9 ⁵	—	6			10 ⁶
Bau- und Vergabeausschuss	17	9	8	—			
Betriebsausschuss SGB	17	9	8	—			
	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Ratsmitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugendhilfeausschuss-Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW
Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda	23	12	11	—			
Kulturausschuss	23	12	11	—			
Planung, Verkehr und Denkmalschutz	23	12	11	—			
Schulausschuss	23	12	11	—			2+2 ⁷
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	23	12	11	—			
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz ⁸	23	12	11	—			
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	23	12	11	—			
Sportausschuss	17	9	8	—			

II. Es werden folgende Unterausschüsse mit den nachstehenden Bezeichnungen und in der nachstehenden Zusammensetzung gebildet:

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Ratsmitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugendhilfeausschuss-Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW
Unterausschuss Bauplanung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	13	-	-	—			
Unterausschuss Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	9	-	-	—			

¹ „Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit...“

² „Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören.“

³ „Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, ...“

⁴ Gem. § 4 (1) der Satzung für das Jugendamt

⁵ Gem. § 71 (1) Satz 1 SGB VIII: „Mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft ...oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.“

⁶ Gem. § 4 (3) der Satzung für das Jugendamt

⁷ Gem. § 85 (2) Schulgesetz NRW (je ein Vertreter der kath. und der ev. Kirche) sowie je ein/e Vertreter/in der Schulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung

Baumkommission	4						
Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:							
Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	9			—			

III. Für den Bereich Internationales/Wissenschaft wird bis zur nächsten Ratssitzung unter Beteiligung der internationalen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Konzept zur Verbesserung der Zusammenarbeit vorgelegt. Die entsprechende Zuständigkeitsordnung orientiert sich an dem Ergebnis.

IV. Der Unterausschuss Schule entfällt. Dessen Aufgaben werden in einem vorgeschalteten nichtöffentlichen Teil des Schulausschusses erledigt.

V. Für die Baumkommission wird ein einfaches Verfahren der Mitberatung gefunden, das weder zu zeitlichen Verzögerungen noch zu einer Änderung der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen führt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Klein –SPD-, Paß-Weingartz –Grüne-, Hauser –CDU-, Hümmrich –FDP-, Faber –Die Linke.- und Oberbürgermeister Nimptsch, wobei Stv. Klein die Nichtbesetzung der Ausschüsse kritisiert und seinen Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912768AA2) erläutert, dieser Kritik schließen sich Stv. Hümmrich und Stv. Faber an, der darauf hinweist, dass aufgrund von Signalen der mehrheitsbildenden Kräfte im Rat, die Besetzung erst im nächsten Rat erfolgen solle, seine Fraktion die Besetzung zunächst zurückgestellt habe. Stv. Paß-Weingartz und Stv. Hauser erläutern ihren gemeinsamen Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912768AA5). OB Nimptsch weist noch einmal auf die Verwaltungsmeinung hin und zeigt die Auswirkungen auf, die eine Beschlussfassung des Änderungsantrages DS-Nr.: 0912768AA5) nach sich ziehen würde.

Vor Eintritt in die Abstimmung modifiziert Herr Stv. Klein seinen Änderungsantrag dahingehend, dass er den Passus der Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Argumentation von Herrn Faber zurückstellt.

Als dann lehnt der Rat den so veränderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 0912768AA2) mit Mehrheit ab.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der mit Mehrheit bei Enthaltung der BBB-Fraktion angenommen wird.

Der Rat fasst als dann mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion und bei einigen Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion den vorgenannten Beschluss.

Der modifizierte Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 0912768AA2) hatte folgenden Wortlaut:

1. Bei der Bildung der Ausschüsse wird
 - der Ausschuss Internationales und Wissenschaft gebildet und
 - der UA Schule beibehalten.

2. Die Zuständigkeitsordnung wird in der anliegenden Form beschlossen.

Der ursprüngliche Passus des SPD-Änderungsantrages zur Besetzung der Ausschüsse hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat entscheidet in der Sitzung am 26.11.2009 ebenfalls über die Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse, sowie über die Zuteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretungen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0912768AA5 hatte folgenden Wortlaut:

- I.
 1. Der Name „Bürgerinnen und Bürgerausschuss“ wird ersetzt durch „Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Lokale Agenda“.
 2. Der Name „Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda“ wird ersetzt durch „Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz“
- II. Für die Unterausschüsse wird die Aufteilung der Mitglieder in Ratsmitglieder und Sachkundige BürgerInnen gestrichen.
- III. Für den Bereich Internationales/Wissenschaft wird bis zur nächsten Ratssitzung unter Beteiligung der internationalen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Konzept zur Verbesserung der Zusammenarbeit vorgelegt. Die entsprechende Zuständigkeitsordnung orientiert sich an dem Ergebnis.
- IV. Der Unterausschuss Schule entfällt. Dessen Aufgaben werden in einem vorgeschalteten nichtöffentlichen Teil des Schulausschusses erledigt.
- V. Für die Baumkommission wird ein einfaches Verfahren der Mitberatung gefunden, das weder zu zeitlichen Verzögerungen noch zu einer Änderung der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen führt.

Die ursprüngliche Verwaltungsvorlage hatte die Ziffer III., IV. und V. nicht zum Inhalt, sah abweichend von dem vorstehenden Beschluss die Ausschussbezeichnung Bürgerinnen- und Bürgerausschuss und Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und Lokale Agenda vor und hatte auch für die Unterausschüsse mit Ausnahme der Baumkommission – eine Aufteilung der Mitglieder in Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger zum Inhalt.

1.7.15

Drucksachen-Nr.: **0912778**

Schaffung einer fünfgruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung in Bonn, Langer Grabenweg 33 - 44

Beschluss: (einstimmig)

(vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Bad Godesberg)

1. Der Schaffung einer fünfgruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung der Telekom AG am Langer Grabenweg mit 3 Gruppen IIc und 2 Gruppen IIIc wird – vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt – zum 01.01.2010 in Trägerschaft der Ev. Kliniken Bonn gGmbH – Die Johanniter - zugestimmt
2. Die Schaffung der Gruppen ist bedarfsgerecht.
3. Die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Betrieb sind zu schaffen. Die Förderung der Einrichtungen mit insgesamt 70 betrieblichen Plätzen erfolgt nach dem Konzept zur „Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze in Bonn“ (der nicht durch Zuschüsse des Landes und den fiktiven Anteil der Elternbeiträge in Höhe von 19 % des Einrichtungsbudgets gedeckter Aufwand von 45 % der Gesamtkosten wird vom belegenden Betrieb finanziert).

Anmerkung:

Die Bezirksvertretung Bad Godesberg hat der Vorlage in ihrer Sitzung vom 09.12.2009 einstimmig zugestimmt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0912633 **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2009**

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

Stv. Fenniger – CDU – bittet unter Bezugnahme auf die das Melbbad betreffende Ausgrabeposition um eine Darlegung der Gesamtkosten, die für das Melbbad ausgegeben wurden, in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses SGB.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0912647 **Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2009**

An einer Aussprache beteiligten sich Stv. Dr. Gillies –CDU – und Prof. Dr. Sander welcher mitteilt, dass die Kämmererei sich zur Zeit in der intensiven Abarbeitung mit dem Rechnungsprüfungsamt befindet und der Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage neben der Eröffnungsbilanz einige weitere Punkte hat, welche bis zum späten Frühjahr vorliegen werden.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0912650 **Festspielhaus Beethoven - aktueller Sachstand**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung nach eingehender Aussprache Kenntnis.

Zu Beginn der Aussprache bemängelt Frau Stadtverordnete Mengelberg – Bündnis '90/ Die Grünen – das Fehlen belastbarer Zahlen eines Businessplanes und schlägt vor, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen und beantragt im Übrigen die Mitteilung auch an die Bezirksvertretung Bonn zu verweisen.

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter –SPD – sowie Stv. Hauser – CDU – und Stv. Faber –DIE LINKE –, der den Vorschlag hinsichtlich eines Ratsbürgerentscheides unterstützt. Stadtdirektor Dr. Kregel bringt zum Ausdruck, dass Entscheidungen nur auf der Grundlage belastbarer Zahlen zu den finanziellen Auswirkung möglich seien, wobei der Grundsatz Sorgfalt vor Schnelligkeit beachtet werden sollte.

1.8.4 a) Drucksachen-Nr.: 0912737 **Projekt 'Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn'**

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung nach zusätzlichen Erläuterungen durch Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch Kenntnis.

Die nachgereichte Mitteilungsvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Cursorische Projektbeschreibung

In Zeiten eines allgemein zunehmenden Vertrauensverlustes der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse, der sich beispielsweise in einer durchweg sinkenden Wahlbeteiligung dokumentiert, kommt dem gemeinsamen Dialog über die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft eine immer größere Bedeutung zu, um einer wachsenden Distanz und schwindenden politischen Legitimation zwischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsbetroffenen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „*Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn*“ an. Das Projekt verfolgt das Ziel, mehr Bürger aktiv an der Gestaltung ihrer Kommune und am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen. Die Bürgerschaft ist als Ideengeber gefragt. In enger Abstimmung mit der Verwaltung und den politischen Entscheidungsgremien der Stadt Bonn sollen bürgerschaftliche Kreativität und Kompetenz aktiviert, widerstreitende Interessen identifiziert und ausgeglichen und stärkerer Zusammenhalt im Gemeinwesen hergestellt werden.

Ohne hier der noch im Einzelnen zu erstellenden und intensiv mit der Politik abzustimmenden Konzeption vorgreifen zu wollen, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, politische Entscheidungen u. a. zu haushaltsrelevanten Projekten in Kenntnis der Auffassung der Bürgerinnen und Bürger auf ein breiteres Fundament zu stellen. Da es sich hierbei um ein Instrument der sinnvollen Ergänzung der parlamentarisch-repräsentativen Entscheidungsprozesse in der Bundesstadt Bonn handeln soll, wird ein Weg zu wählen sein, der die Souveränität des Rates vollständig wahrt und dennoch wichtige Impulse für anstehende Entscheidungen liefert. Dies setzt voraus, dass die Inhalte der noch zu erstellenden Konzeption frühzeitig intensiv mit den politischen Gremien rückgekoppelt werden.

2. Projektsteuerung

Zur Projektsteuerung beabsichtigt die Stadtverwaltung kurzfristig die Stelle eines befristet beschäftigten Projektleiters auszuschreiben. Eine freie Stelle steht im Rahmen des Gesamtstellenplanes zur Verfügung. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird die Verwaltung die Politik zeitnah informieren.

1.8.4 b) Drucksachen-Nr.: 0912759 **Moscheebau Brühler Straße**

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung Kenntnis.

Die von Frau Stv. Cziudaj angesprochene Einbindung des Integrationsrates in dessen Sitzung am 15.12.2009 sagt Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch zu. (Vergleiche hierzu auch DS-Nr.: 0912832)

1.8.5 Drucksachen- Nr.: 0912643 **Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)

gez. Konrad Schmitz
(Schriftführer)

Erklärung der Hamburger Klimakonferenz 2009

7 Fakten, 7 Verpflichtungen, 7 Aufrufe für eine CO₂-arme Zukunft

Die Unterzeichnerstädte erklären, dass die Bekämpfung des Klimawandels in erster Linie eine Angelegenheit der Städte ist. Sie verpflichten sich, alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, den Klimawandel abzumildern und seiner Konsequenzen Herr zu werden. Sie unterstützen die Verpflichtungen der Städte des Covenant of Mayors (Konvent der BürgermeisterInnen). Sie rufen die COP 15 (UN-Klimakonferenz 2009), nationale Regierungen und internationale Körperschaften auf, Regeln zu übernehmen, die die Erreichung des Zwei-Grad-Zieles ermöglichen.

7 Fakten über Städte im Angesicht des Klimawandels

- 1. Städte sind die vom Klimawandel betroffenen Hauptakteure und -parteien.**
Auf Städte und Gemeinden entfallen 75% der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Daher müssen sie eine Schlüsselrolle dabei spielen, das Ziel einer globalen Reduzierung um 50% zu erreichen.
- 2. Die Abschwächung ist vorwiegend eine städtische Angelegenheit.**
Die Pro-Kopf-Emissionen können in Städten besonders niedrig sein. Städtisches Leben kann durch kürzere Wegstrecken, dichtere Wohnbebauung und Synergien bei der Energieversorgung so organisiert werden, dass die Reduzierungsziele erreicht werden.
- 3. Die Städte der Welt starten unter unterschiedlichen Voraussetzungen.**
Deshalb müssen sie einander unterstützen. Der Kampf gegen die Armut und der Kampf für eine CO₂-arme Zukunft gehören zusammen. Städte in den Entwicklungsländern müssen durch das internationale Regelsystem befähigt werden, zum Klimaschutz beizutragen und mit den Folgen des Klimawandels umzugehen.
- 4. Die Städte in den Industrieländern müssen den CO₂-Ausstoß um 80% reduzieren.**
Die Bevölkerungen und die Ökonomien der Entwicklungsländer wachsen. Sie können ihren Ausstoß an Treibhausgasen nur längerfristig reduzieren. Daher müssen die Städte in den Industrieländern ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80% verringern, damit das Ziel einer globalen Reduzierung um 50% erreicht werden kann.
- 5. Städte benötigen nationale und internationale Unterstützung.**
Städte wollen den Klimawandel abschwächen, indem sie effizienten Gebrauch von erneuerbaren Energien machen, energieeffiziente Motoren und Ausrüstung verwenden und indem sie ihren Energieverbrauch drastisch einschränken. Um so zu handeln, brauchen sie effektive internationale Vereinbarungen und eine entsprechende nationale Gesetzgebung.

6. Städte sind in besonderer Weise Risiken ausgesetzt.

Nahezu alle Städte liegen an Flüssen oder Meeren oder in Tälern und sind daher auf besondere Weise durch Überschwemmungen und steigende Meeresspiegel gefährdet. Auch sind sie von Stürmen, Hitzewellen und Mangel an Trinkwasser bedroht. Aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte, Infrastruktur und Vermögenswerte sehen sich Städte besonders hohen Verlustpotenzialen ausgesetzt. Internationale und nationale Verordnungen sind erforderlich, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen.

7. Städte brauchen eine stärkere Stimme

Ihrer Schlüsselrolle bei der Abschwächung des Klimawandels zum Trotz, sind die Städte der Welt gegenwärtig nicht ausreichend in den Prozess der politischen Entscheidungsfindung eingebunden. Ihre Erfahrung sollte bei der Aufstellung von Regelwerken, die im praktischen Handeln effektiv wirken, genutzt werden.

7 Verpflichtungen der Unterzeichner

Die unterzeichnenden Städte, Gemeinden und Regionen verpflichten sich zu folgenden Prinzipien:

1. Eine neue Dimension globaler Zusammenarbeit

Städte werden aktiv zusammenarbeiten, in internationalen Städtenetzwerken, in ihrem Fachwissen um Städtepartnerschaften und insbesondere, um Städte in Entwicklungsländern zu unterstützen. Sie werden neue Modelle bilateraler und multilateraler Klimapartnerschaften entwickeln. Sie fördern die CO₂-Reduzierungsziele der Klima-Allianz, die Erklärung der Eurocities zum Klimawandel und den von der ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives) initiierten Prozess der Local Government Climate Roadmap („Klimafahrplan für lokale Regierungen“).

2. Zusammenarbeit mit dem Umland

Städte werden bei der Nutzung erneuerbarer Energien und in den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zunehmend mit ihrem jeweiligen Umland zusammenarbeiten.

3. Kommunale Klimaschutz-Programme

Städte werden am Zwei-Grad-Ziel ausgerichtete Klimaprogramme entwickeln, umsetzen und kontinuierlich ihre Wirksamkeit überwachen.

4. Städte als Vorbilder

Stadtverwaltungen werden beim öffentlichen Beschaffungswesen und bei ihren eigenen Bau-lichkeiten eine Vorbildrolle für den privatwirtschaftlichen Sektor und die Bürgerschaft übernehmen.

5. Energiespar-Politik

Städte werden Strategien einführen, um zu energieeffizientem Handeln in privaten Haushalten und in Industrie und Handel zu ermutigen, um öffentliche Verkehrsmittel zu unterstützen und um unnötiges Verkehrsaufkommen zu verhindern, und schließlich um zur Nutzung von Elektroauto, Fahrrädern und den eigenen Füßen zu ermuntern.

6. Klimafreundliche Stadtplanung

Städte werden in Ihrer Stadtplanung mit den Mitteln von Regulierungen und Anreizen abschwächende und anpassungsfähige Maßnahmen anregen und umsetzen.

7. Bürgerbeteiligung

Städte werden Ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Planung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen einbeziehen und sie dazu motivieren, durch Ihr Handeln zum Kampf gegen den Klimawandel beizutragen.

7 Aufrufe zur Unterstützung durch COP15, Regierungen und internationale Organisationen

1. Verbindliche Verpflichtung der Weltgemeinschaft auf das „Zwei-Grad-Ziel“ der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)

Eine globale Erwärmung um mehr als zwei Grad Celsius würde das globale Ökosystem und die Volkswirtschaften destabilisieren. Es ist daher unerlässlich, dass die Emissionen so reduziert werden, dass diese Marke nicht überschritten wird. Die internationalen Vereinbarungen zur Reduzierung müssen konkrete Ziele für Industrie- und Entwicklungsländer festlegen, nach denen bis 2050 eine Reduzierung um mindestens 50% erreicht wird.

2. Gerechte Lösungen, weil nur Gerechtigkeit langfristig hilft

Um innerhalb des Zwei-Grad-Zieles zu bleiben, ist bis 2050 ein Ausstoß von maximal 750 Gt an CO₂-Emissionen zulässig. Erforderlich ist ein Verteilungsmechanismus, der auf dem Prinzip gleicher Pro-Kopf-Emissionen basiert. Für die Länder, die geringere Emissionen hervorbringen, muss ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden. Die in der Vergangenheit erfolgten Emissionen der Industrieländer müssen in diese Kalkulation einbezogen werden.

3. Ankurbelung der erneuerbaren Energien

Eine außerordentliche gemeinsame internationale Anstrengung ist erforderlich, um bis 2050 etwa 80% der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Das erfordert den Austausch von Technologien, die finanzielle Ausstattung von Technologie-Transfer und die Entwicklung einer Infrastruktur für erneuerbare Energien. Das schließt auch die Errichtung internationaler Verteilernetze für erneuerbare Energien ein.

4. Energieeffizienz und Energieeinsparung

Die Industrieländer sind gefordert, jetzt und unmittelbar gesetzliche Vorgaben für die hocheffiziente Wärmedämmung neuer Gebäude ebenso zu schaffen wie für die nachfolgende Dämmung bereits bestehender Gebäude bis spätestens 2025. Der Aufbau einer Transportinfrastruktur sowie die Subventionen für bzw. die Besteuerung von Transportmitteln müssen auf ihrem CO₂-Ausstoß basieren.

5. Schutz der Urwälder

Die Städte fordern internationale Abkommen zum Schutz der Urwaldregionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, einschließlich finanzieller Entschädigung der betroffenen Länder. Der Handel mit Holz, das auf nicht nachhaltige Weise in diesen Wäldern geschlagen wurde, muss untersagt und dieses Verbot muss wirksam überwacht werden.

6. Hochwasserschutz und Schutz der Trinkwasserreserven

Wir brauchen internationale Vereinbarungen um Städte beim Schutz vor steigenden Meeresspiegeln zu schützen. Es ist zudem notwendig, eine internationale Zusammenarbeit zum Schutz der Süßwasserreserven zu etablieren.

7. Angemessene Beteiligung der Städte

Städte müssen auf nationaler und internationaler Ebene in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Übersetzung des englischen Originals:

Christopher Blum
Fachbereich Kultur
12.11.2009

Anlage 1

Einrichtung - Name	Einrichtung - Straße	Einrichtung - Postleitzahl	Träger - Name	Zuschusshöhe 2010 gem. Vertrag	Zuschusshöhe 2010 inkl. Steigerung um 1,5 %
OT ADEK	An der Ev. Kirche 6	53113 Bonn	Ev. Kreuzkirchengemeinde	18.000,00 €	18.270,00 €
OT Ako Pro	Elisabethstr. 18	53177 Bonn	AKO-PRO-Seminar e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT AZADE	Dorotheenstr. 20	53111 Bonn	Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V.	75.000,00 €	76.125,00 €
OT Beuel-Nord	Adelheidsstr. 72	53225 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Beuel-Süd	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	53227 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Blaues Haus	Am Weidenbach 21	53229 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Brüser Berg	Fahrenheitstr. 51	53177 Bonn	Evangelische Jugendhilfe Godesheim	190.000,00 €	192.850,00 €
OT Brüser Dorf	Abenteuerweg 1	53125 Bonn	Brüser Dorf Bonn e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT CVJM	Kaiserstr. 5	53113 Bonn	CVJM Bonn e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT Domhofstraße	Domhofstr. 43-49	53179 Bonn	Ev. Heilandkirchengemeinde	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Haager Weg	Haager Weg 69a	53127 Bonn	Ev. Auferstehungskirche	8.000,00 €	8.120,00 €
OT Haus Michael	Bergheimer Str. 9	53225 Bonn	Haus Michael e.V.	155.000,00 €	157.325,00 €
OT Heiderhof	Tulpenbaumweg 16	53177 Bonn	Kath. Jugendwerke Bonn e.V.	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Heideweg	Heideweg 27	53229 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Holzlar	14.000,00 €	14.210,00 €
OT HIP	Helene-Weber-Str. 139	53229 Bonn	Kleiner Muck e.V.	68.500,00 €	69.527,50 €
OT Internetcafé Südkurve	Lindstr. 1	53177 Bonn	Kath. KGM- St. Martin und St. Severin	11.500,00 €	11.672,50 €
OT JAP	Am Propsthof 134	53121 Bonn	Ev. Trinitatiskirchengemeinde	110.000,00 €	111.650,00 €
OT JOKI-Jugendtreff	Bahnhofstr. 63	53123 Bonn	Ev. Johanniskirchengemeinde	11.000,00 €	11.165,00 €
OT Jugendclub Gronau	Kölnstr. 18B	53111 Bonn	Deutsch-Internationaler-Kulturverein	5.000,00 €	5.075,00 €
OT Jugendfarm	Holzlarer Weg 74	53229 Bonn	Jugendfarm Bonn e.V.	151.000,00 €	153.265,00 €
OT Jugendfarm / Spielplatz Finkenweg	Finkenweg 31	53229 Bonn	Jugendfarm Bonn e.V.	95.000,00 €	97.440,00 €
OT Jugendforum (Auerberg)	Halsinkistr. 4	53117 Bonn	Ev. Lukaskirchengemeinde	48.000,00 €	48.720,00 €
OT JUZE	Uhlgasse 8	53127 Bonn	Lück e. V.	11.500,00 €	11.672,50 €
OT Kurfürstenstraße	Kurfürstenstr. 20b	53115 Bonn	Ev. Jugendhaus der Lutherkirchengemeinde	18.000,00 €	18.270,00 €
OT Lucky Luke - Buschbude	Buschdorfer Str. 21	53117 Bonn	Lucky Luke e.V.	15.000,00 €	15.225,00 €
OT Martin-Bucer-Haus	Stresemannstr. 28	53123 Bonn	Evangelische Jugendhilfe Godesheim	46.000,00 €	46.690,00 €
OT Oberkassel	Kinkelstr. 2	53227 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Oberkassel	23.000,00 €	23.345,00 €

OT RAN	Caspar-David-Friedrich-Str. 9a	53125 Bonn	RAN e.V.	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Speedy-Mobil			Kleiner Muck e.V.	89.500,00 €	90.842,50 €
OT St. Cassius	Kölnstr. 6	53111 Bonn	Helmstatt e.V.	150.000,00 €	152.250,00 €
OT St. Martin	Heilsbachstr. 2	53123 Bonn	Helmstatt e.V.	208.721,00 €	211.851,82 €
OT Uns Huus	Mackestr. 24	53119 Bonn	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	194.650,00 €	197.569,75 €
Insgesamt				1.954.371,00 €	1.983.688,57 €

Einrichtung - Name	Einrichtung - Straße	Einrichtung - Postleitzahl	Träger - Name	Zuschuss Höhe 2010 gem. Vertrag	Zuschuss Höhe 2010 inkl. Steigerung um 1,5 %
OT ADEK	An der Ev. Kirche 6	53113 Bonn	Ev. Kreuzkirchengemeinde	18.000,00 €	18.270,00 €
OT Ako Pro	Elisabethstr. 18	53177 Bonn	AKO-PRO-Seminar e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT AZADE	Dorotheenstr. 20	53111 Bonn	Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V.	75.000,00 €	76.125,00 €
OT Beuel-Nord	Adelheidsstr. 72	53225 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Beuel-Süd	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8	53227 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Blaues Haus	Am Weidenbach 21	53229 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Beuel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Brüser Berg	Fahrenheitstr. 51	53177 Bonn	Evangelische Jugendhilfe Godeshelm	190.000,00 €	192.850,00 €
OT Brüser Dorf	Abenteuerweg 1	53125 Bonn	Brüser Dorf Bonn e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT CVJM	Kaiserstr. 5	53113 Bonn	CVJM Bonn e.V.	33.000,00 €	33.495,00 €
OT Domhofstraße	Domhofstr. 43-49	53179 Bonn	Ev. Heilandkirchengemeinde	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Haager Weg	Haager Weg 69a	53127 Bonn	Ev. Auferstehungskirche	8.000,00 €	8.120,00 €
OT Haus Michael	Bergheimer Str. 9	53225 Bonn	Haus Michael e.V.	155.000,00 €	157.325,00 €
OT Helderhof	Tulpenbaumweg 16	53177 Bonn	Kath. Jugendwerke Bonn e.V.	23.000,00 €	23.345,00 €
OT Heldeweg	Heldeweg 27	53229 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Holzlar	14.000,00 €	14.210,00 €
OT HIP	Helene-Weber-Str. 139	53229 Bonn	Kleiner Muck e.V.	68.500,00 €	69.527,50 €
OT Internetcafé Südkurve	Lindstr. 1	53177 Bonn	Kath. KGM- St. Martin und St. Severin	11.500,00 €	11.672,50 €
OT JAP	Am Propsthof 134	53121 Bonn	Ev. Trinitatiskirchengemeinde	110.000,00 €	111.650,00 €
OT JOKI-Jugendtreff	Bahnhofstr. 63	53123 Bonn	Ev. Johanniskirchengemeinde	11.000,00 €	11.165,00 €
OT Jugendclub Gronau	Kölnstr. 188	53111 Bonn	Deutsch-Internationaler-Kulturverein	5.000,00 €	5.075,00 €
OT Jugendfarm	Holzlarer Weg 74	53229 Bonn	Jugendfarm Bonn e.V.	151.000,00 €	153.265,00 €
OT Jugendfarm / Spielplatz Finkenweg	Finkenweg 31	53229 Bonn	Jugendfarm Bonn e.V.	96.000,00 €	97.440,00 €
OT Jugendforum (Auerberg)	Helsinkistr. 4	53117 Bonn	Ev. Lukaskirchengemeinde	48.000,00 €	48.720,00 €
OT JUZE	Uhgasse 8	53127 Bonn	Lück e. V.	11.500,00 €	11.672,50 €
OT Kurfürstenstraße	Kurfürstenstr. 20b	53115 Bonn	Ev. Jugendhaus der Lutherkirchengemeinde	18.000,00 €	18.270,00 €
OT Lucky Luke - Buschbude	Buschdorfer Str. 21	53117 Bonn	Lucky Luke e.V.	15.000,00 €	15.225,00 €
OT Martin-Bucer-Haus	Stresemannstr. 28	53123 Bonn	Evangelische Jugendhilfe Godeshelm	46.000,00 €	46.690,00 €
OT Oberkassel	Kinkelsstr. 2	53227 Bonn	Ev. Kirchengemeinde Oberkassel	23.000,00 €	23.345,00 €
OT RAN	Caspar-David-Friedrich-Str. 9a	53125 Bonn	RAN e.V.	23.000,00 €	23.345,00 €

OT Speedy-Mobil			Kleiner Muck e.V.	89.500,00 €	90.842,50 €
OT St. Cassius	Kölnstr. 6	53111 Bonn	Heimstatt e.V.	150.000,00 €	152.250,00 €
OT St. Martin	Heilsbachstr. 2	53123 Bonn	Heimstatt e.V.	208.721,00 €	211.851,82 €
OT Uns Huus	Mackestr. 24	53119 Bonn	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	194.650,00 €	197.569,75 €
insgesamt				1.954.371,00 €	1.983.686,57 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. VIII/2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei:			Begründung
					Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	141900411 Theater	73.1000 Transferauszahlungen	22.702.569,21	1.598.500,00	121201606 Steuerverwaltung	73.1000 Transferauszahlungen	MA	1.598.500,00 Tariferhöhungen, die nicht in den Wirtschaftsplänen des Theaters enthalten sind. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage des Theaters.
2.	141900411 Theater 1.41.90.04.11.01	73.1000 Transferauszahlungen 531500	24.301.069,21	2.000.000,00	121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	2.000.000,00 Aufstockung des Betriebskostenzuschusses um die fehlenden Bundesmittel aus der Bohn-Vereinbarung gemäß Intendantenvertrag.
3.	156001307 Immissionsschutzverfahren 1.56.00.13.07.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 523100	9.500,00	11.955,00	121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	MA	11.955,00 Erstattung von Landesmitteln in Höhe der Personalkosten, die im Rahmen der gewährten Pauschale für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht gefördert werden.
4.	163000904 Finanzierung v. Erschließungsmaßnahmen 1.63.00.09.04.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	25.200,00	20.100,00	121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	73.1000 Transferauszahlungen 534100	MA	20.100,00 Begleichung von vorliegenden und zu erwartenden Rechnungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.
5.	5400003079998 Festwerte Lermittel Berufskollegs	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenständen bis 410 €	210.000,00	50.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	50.000,00 Verlagerung der auf den Schulirokonten vorgesehenen Mittel vom konsumtiven in den investiven Haushalt.

Anlage 1

Regionalratswahl 2009 Hare Niemeyer

nach den Gemeindevahleregebnissen aufzuteilen auf (Direktwahl):

Kreisfreie Stadt / Kreis	Bevölkerungszahl am 30.06.2008	Zahl der zu wählenden Vertreter	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	LINKE	UWG	pro NRW
Aachen	257.935	2	X	X					
Bonn, kfr. Stadt	316.913	2	X	X					
Köln, kfr. Stadt	996.690	5	X	XX	X	X			
Levarkusen, kfr. Stadt	161.279	1	X						
Stadteregion Aachen (ohne Stadt Aachen)	309.657	2	X	X					
Düren, Kreis	269.924	2	X	X					
Rhein-Erfk-Kreis	464.440	3	X	X	X				
Euskirchen, Kreis	192.952	1	X						
Heinsberg, Kreis	256.546	2	X	X					
Oberbergischer Kreis	265.912	2	X	X					
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.276	2	X	X					
Rhein-Sieg-Kreis	599.128	3	X	X	X				
	4.389.652	27	12	11	9	1			
erweitert um die Hälfte (gerundet)		14	5	0	3	3	1	1	1
Insgesamt		41	17	11	6	4	1	1	1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. IX/2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Erhöhung um	Bisherige Haushaltsermächtigung	Deckungsbel.		Um	Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Bezeichnung Sachkonto			Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		
1.	57000.102.1000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	79.000,00	68.985,07	5700701113000 BK Betriebsgeldbnde Weststr.	78.5200 Auszahlungen f. Tierbaumaßnahmen	MA	79.000,00 Mittelbereitstellung für die Vergabe des Auftrages zur Lieferung, Installation und Customizing einer Software für die Abfallwirtschaft.

Anlage A

**1. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes
der Bundesstadt Bonn**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn erhält folgende Fassung:

**„Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des
Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn**

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr EURO
1	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Rettungswagens	
1.1	Versorgung und Transport eines Patienten von der Notfallstelle bis zum Ziel	186,10
1.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zielen oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt	46,52
1.3	Transport von Begleitpersonen Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport nach Begleitung eines Patienten je Person	46,52

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr EURO
1.4	Anfahrten ohne Transport	
1.4.1	Anfahrt mit Versorgung ohne Transport	93,05
1.4.2	Anfahrt ohne Versorgung und ohne Transport/ böswillige Alarmierung	93,05
1.5	Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	186,10
1.6	Wartezeiten und Bereitstellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene ¼ Std.	46,52
1.7	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km/Zeitzuschlag	3,10
1.8	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.7 anteilig berechnet.	
2	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Notarztdienstes	
2.1	Anfahrt mit Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Versorgung eines Patienten	260,28
2.2	Anfahrt ohne Tätigwerden des Notarztes	130,14
2.3	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.2 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km/Zeitzuschlag	4,34
2.4	Bei einer Anfahrt zu mehreren Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.3 anteilig berechnet.	

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr EURO
3	Qualifizierter Krankentransport; Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird)	
3.1	Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel	79,52
3.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zielen oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt	19,88
3.3	Transport von Begleitpersonen Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport eines Patienten je Person	19,88
3.4	Anfahrt mit Hilfeleistung ohne Transport	39,76
3.5	Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	79,52
3.6	Wartezeiten und Bereitstellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene ¼ Stunde	19,88
3.7	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km/Zeitzuschlag	1,33
3.8	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.7 anteilig berechnet.	
4	Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Rettungsdienstes	
4.1	Abholen bzw. Rücktransport eines Frühgeburtentransportinkubators von/zu einem Krankenhaus	46,52
4.2	Desinfektion eines Krankenkraftwagens oder eines anderen Kraftfahrzeuges	74,60

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. X/2009

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Erhöhung um	Deckung bei		um	Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Bezeichnung CO-Kontierung		Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		
1.	156001307 Natur und Landschaft 1.56.00.13.07.01	156001307 Natur und Landschaft 1.56.00.13.07.01	13.000,00	74.1000 Sonst. Auszahlungen auf lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	MA	13.000,00	Verlagerung eines gebildeten Haushaltsrestes für die Untersuchung von Fiedermaus- vorkommen sowie die Anlage eines Ersatzalchgewässers in Dransdorf auf die sachlich richtige Kontierung.
2.	5700601111013 BK Verwaltungsgebäude	5700701113000 Tiefbaumaßnahmen	130.000,00	78.5100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	MA	130.000,00	Aufgrund der neuen Bauplanung des Verwaltungsgebäudes Lievelingsweg werden die Mittel für die Erteilung des erforder- lichen Projektsteuerungs- und Architekturauftrages benötigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Liste Nr. 06 / 2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Bisherige Haushalts-ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei		um	Begründung
	Bezeichnung	CO-Kontierung			Finanzposition	Bezeichnung		
1.	120001605 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Abgaben 2002905	73.1000 Transferauszahlungen 531800	68.427.226,44	1.825.000,00	120001605 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Abgaben 2002903	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414000	1.825.000,00	Zuschüsse für die Freien Träger aus dem Konjunkturpaket II.
2.	120201510 Anteile an Unternehmen 1.20.20.15.10.01	73.1000 Transferauszahlungen 531500	8.109.509,21	5.100,00	120101601 Kreditwirtschaft 1.20.10.16.01.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551600	5.100,00	Mittelbereitstellung zum Zwecke des teilweisen Verlustausgleichs der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gemäß Ratsbeschluss vom 24.09.09 (DS-Nr. 09128002).
3.	121000122 Verwaltung von Steuern u. Benutzungsgebühren 1.21.00.01.22.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	10.000,00	9.900,00	121201606 Steuern 2126009	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 559200	9.900,00	Mehrbedarf zur Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten durch eine Vielzahl von Klagen wegen der Vermögenssteuer.
4.	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	73.1000 Transferauszahlungen 537300	0,00	3.700,00	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	3.700,00	Mittelbereitstellung zur Zahlung der Umlage an die Landwirtschaftskammer auf sachlich richtiger Finanzposition.
5.	123001004 Wohnungsbauförderung 1.23.00.10.04.01	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	250.000,00	250.000,00	120001605 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Abgaben 2002903	61.1000 Zuweisungen vom Bund 414000	250.000,00	Aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Anträge weitere Mittelbereitstellung für das Förderprogramm passiver Lärmschutz im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

Lfd. Nr.	Deckungsbil.									
	Finanzstelle: Bezeichnung CO-Kontering	Finanzposition: Bezeichnung Sachkonto	Blahelge Haushalts- ermittlung	Erhaltung um	Finanzstelle: Bezeichnung CO-Kontering	Finanzposition: Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung	
6.	137000221 Rettungsdienst (KRE) 1.37.00.02.21.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 525500	4.528.901,44	160.000,00	120001605 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Abgaben 1.20.00.16.05.01	73.1000 Transferauszahlungen 537200	MA	160.000,00	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Einsatzzahlen des Krankentransportdienstes (§ 6 (1) RettG NRW) durch Wegfall eines privaten Anbieters.	
7.	137000221 Rettungsdienst (KRE) 1.37.00.02.21.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543160	203.872,58	75.000,00	120001605 Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Abgaben 1.20.00.16.05.01	73.1000 Transferauszahlungen 537200	MA	75.000,00	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Einsatzzahlen des Krankentransportdienstes (§ 6 (1) RettG NRW) durch Wegfall eines privaten Anbieters.	
8.	140000301 Grundschulen 4090010 4090025	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	2.265.803,96	32.688,15	140000301 Grundschulen 4090010 4090025	64.1000 Privatrechtliche Leistungsentgelte 446100	EE	32.688,15	Verwendung von Elternbeiträgen zur Finanzierung des Mitgliedsens.	
9.	141000401 Kulturelle Projekte 4101122	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	136.801,74	43.500,00	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414000	MA	43.500,00	Verwendung zweckgebundener Mittel für das Projekt "Der neue Orient II - Kalro-Beirut".	
10.	141300409 LZ Kunstmuseum 413804	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543160	568.500,00	2.000,00	150000510 Sonstige soziale Hilfen 1.50.00.05.10.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	2.000,00	Zuschuss des Amtes 50 zu einem Suchtpräventionsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum.	
11.	141500408 Stadtmuseum 4150202	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	92.253,03	14.847,00	141500408 Stadtmuseum 4150202	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414000	EE	14.847,00	Verwendung zweckgebundener Bundsmittel für das Schumann- Netzwerk.	

Lfd. Nr.	Deckungsbil.									
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kartierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- armützigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kartierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch BE/MA	um	Begründung	
12.	141700405 Musikschule 1.41.70.04.05.01	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	18.150,00	13.800,00	110000117 Personalmanagement 1.10.00.01.17.01	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	13.800,00	Verlagerung von Personalkosten für Honorarzahllungen an Vertretungskräfte.	
13.	150000502 Leistungen nach SGB XII 5002036	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	715.000,00	4.100,00	150000503 Leistungen nach AsylBLG 5003002	73.3000 Sozialtransföraus- zahlungen 533110	MA	4.100,00	Nachzahlung von Investitionskostenzuschüssen nach § 10 LPfFG an die Ambulanten Pflegedienste.	
14.	151000601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 1.51.10.06.01.02	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	22.600,00	12.535,00	151000601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 1.51.10.06.01.02	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	12.535,00	Verwendung zweckgebundener Landesmittel.	
15.	151000601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 1.51.10.06.01.02	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	56.535,00	2.000,00	151000601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 1.51.10.06.01.02	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	2.000,00	Weiterleitung eines Investitionskostenzuschusses an eine Tagesmutter.	
16.	151000602 Tageseinrichtungen 1.51.10.06.02.06	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	498.894,50	130.000,00	151000602 Tageseinrichtungen 1.51.10.06.02.06	64.1000 Privatrechtliche Leistungsentgelte 446100	EE	130.000,00	Weiterleitung von Elternbeiträgen für Mittagessen in Tageseinrichtungen.	
17.	151000602 Tageseinrichtungen 511900	72.1000 Auszahlung f. Sach- u. Dienstleistungen 523100	628.894,50	4.211,40	151000602 Tageseinrichtungen 511900	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	4.211,40	Weiterleitung von Rückzahlungen von Investitionskostenzuschüssen an das Land.	
18.	151000602 Tageseinrichtungen 511900	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	19.574.200,00	77.330,00	151000602 Tageseinrichtungen 511900	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	77.330,00	Weiterleitung von Landeszuschüssen für Sprachförderung an freie Träger.	

Ufd. Nr.	Finanzstelle		Finanzposition		Bisherige Haushalts-ermittlung	Erhöhung um	Deckung bei		um	Begründung
	Bezeichnung	CO-Kontierung	Bezeichnung	Sachkonto			Finanzstelle Bezeichnung	CO-Kontierung		
19.	151000602 Tageseinrichtungen 511900	151000602	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	928.285,00	90.255,00	151000602 Tageseinrichtungen 511900	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	90.255,00	Weiterleitung zweckgebundener Landesmittel an freie Träger.
20.	151000602 Tageseinrichtungen 511900	151000602	73.1001 Auszahlung von Investitionszuschüssen 531801	1.018.540,00	14.119,90	151000602 Tageseinrichtungen 511900	61.1000 Zuwendungen und allg. Umlagen 414100	EE	14.119,90	Weiterleitung von Investitionskostenzuschüssen zur Schaffung von U3-Plätzen an freie Träger.
21.	151000603 Jugendarbeit 1.51.20.06.03.01	151000603	73.1000 Transferauszahlungen 531800	652.000,00	5.000,00	Jugendarbeit 1.51.20.06.03.01	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	5.000,00	Verwendung zweckgebundener Landesmittel für das Projekt "Väter-Netzwerk".
22.	151000604 Einrichtungen d. Jugendarbeit 1.51.20.06.04.01	151000604	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	45.000,00	3.132,50	Einrichtungen d. Jugendarbeit 1.51.20.06.04.01	65.1000 Sonst. Einz. aus lfd. Verwaltungsaktivität 456500	EE	3.132,50	Verwendung von Spenden aus dem Projekt "Bonner Chancen" der Telekom für Honorarkosten.
23.	15200803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern 1.52.00.08.03.01	120100129	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 520000	2.644.309,00	70.000,00	Gebäudemanagement 1.20.10.01.29.01	73.1000 Transferauszahlungen 530000	MA	70.000,00	Für den Betrieb des Melbades ist der Einbau einer Dösteranlage zur Wasseraufbereitung erforderlich.
24.	156001402 Immissionsschutz 1.56.00.14.02.01	121201606	73.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 523100	61.845,00	10.600,00	Steuern 1.21.20.16.06.01	73.1000 Transferauszahlungen 530000	MA	10.600,00	Weiterleitung von Gebühren an das Land, die im Rahmen der Erfüllung neu übertragener Aufgaben erhoben werden (§ 4 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes)

Lfd. Nr.	Deckungsbeleg									
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzpositionen Bezeichnung Sachkonto	Blieherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung im	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzpositionen Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	im	Begründung	
25.	163000904 Finanzierung v. Erschließungsmaßnahmen 1.63.00.09.04.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	15.300,00	9.900,00	163001001 Maßnahmen d. Bauaufsicht 1.63.00.10.01.01 121201606 Strom 1.21.20.16.06.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100 73.1000 Transferauszahlungen 534100	MA	3.800,00 6.100,00	Bogleitung von vorliegenden und zu erwartenden Rechnungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.	
26.	166000112 Bauhof 1.66.00.01.12.02	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 543160	106.993,52	6.500,00	166000000 Amt 66 PB-Übergr. 661801	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 541160	MA	6.500,00	Mittelbereitstellung für die Beschaffung von notwendigem Verbrauchsmaterial für den Bauhof.	
27.	166001201 Gemeindestraßen 1.66.00.12.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 544119	247.819,73	10.000,00	166000000 Amt 66 PB-Übergr. 661801	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521130	MA	10.000,00	Mittelbereitstellung zur Beseitigung von Wurzelschäden am Eigentum Dritter.	
28.	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	6.300,00	1.500,00	5030015011000 Ersatzbeschaffungen	68.1100 Investitionszuweisungen vom Land	EE	1.500,00	Bereitstellung über zweckgebundenen Landeszuweisung für die Regionalagentur.	
29.	5102001260200 DV-Nachrichtentechnik	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	13.892,85	5102001260200 DV-Nachrichtentechnik	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	MA	13.892,85	Verlagerung eines gebildeten Haushaltsrestes für die Telefonanlage Flemingstraße auf die richtige Finanzposition.	
30.	5330002011000 Ersatzbeschaffung Allgemeiner Sicherheit	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	0,00	4.700,00	53300014021000 Beschaffungen Immissionsschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	4.700,00	Mittelbereitstellung für Schutzwesten, die irrtümlich konsumtiv im Haushaltsplan veranschlagt wurden.	

Lfd. Nr.	Deckung bei									
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzstellen Bezeichnung Sachkonto	Blankeige Haupthalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung	
31.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	502.990,59	7.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	7.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schulgirokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	
32.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	20.800,35	29.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	29.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schulgirokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	
33.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	66.671,82	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	3.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schulgirokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	
34.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	54.374,82	11.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	11.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schulgirokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	
35.	5400003029999 Festwerte Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	14.262,08	2.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	2.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schulgirokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Ausfalls- ermächtigung	Erhöhung um	Deckungsbetrag		Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung				Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
36.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	5201001291000 Gebäudemanagement	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	82.025,87	3.000,00	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	3.000,00 Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- glokten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
37.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	5201001291000 Gebäudemanagement	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	10.980,46	18.000,00	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	18.000,00 Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- glokten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
38.	5400003039999 Festwerte Realschulen	5201001291000 Gebäudemanagement	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	48.002,94	1.000,00	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	1.000,00 Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- glokten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
39.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	5201001291000 Gebäudemanagement	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	87.647,60	5.000,00	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	5.000,00 Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- glokten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
40.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	5201001291000 Gebäudemanagement	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	9.465,63	20.000,00	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	20.000,00 Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- glokten vorgesehenen, Haushaltsmittel.

Auftrags-Nr.	Deckungsbau						Begründung		
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermittlung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		durch FE/MA	um
41.	5400003049999 Festwert Gymnasien	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	194.402,05	2.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	2.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die Konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
42.	5400003050100 Beschaffungen Gesamtschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	12.499,72	4.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	4.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
43.	5400003059999 Festwert Gesamtschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	5.763,01	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	1.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
44.	5400003060100 Beschaffungen Förderschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	85.545,46	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	3.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
45.	5400003060100 Beschaffungen Förderschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	16.334,44	8.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	8.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.
46.	5400003070100 Beschaffungen Berufskollegs	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	141.432,39	50.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	50.000,00	Ausgleich der vorgeleisteten Anschaffungen durch die konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- girokonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.

Lfd. Nr.	Deckungsbef.									
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermittlung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung	
47.	5400003079999 festwertige Berufskollegs	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	5.921,27	3.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	3.000,00	Ausgleich der vorgelagerten Anschaffungen durch die Konsumtiv veranschlagten, zur Auszahlungen auf die Schul- gironkonten vorgesehenen, Haushaltsmittel.	
48.	5413004091000 Beschaffungen Kunstmuseum	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	200.700,00	16.125,00	5413004090110 Kunstwerke	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	MA	16.125,00	Anschaffung von sechs Lizenzen einer Museumsdatenbank.	
49.	5419004111000 Theater	78.4400 Auszahlung f. Erwerb v. sonst. Antells- rechten	1.100.000,00	200.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuschüsse für Investitionen	MA	200.000,00	Bereitstellung weiterer Mittel für die Obermischlerie gemäß Ratsbeschluss vom 07.05.09 (Ermächtigung insgesamt für 1,75 Mio.EUR). Bereitstellung auf sachlich richtiger Kontierung.	
50.	5510006040100 Ausstattung- Einrichtungen d. Jugendarbeit	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	45.600,00	4.000,00	5510006040100 Ausstattung - Einrichtungen d. Jugendarbeit	68.1800 Zuschüsse von priv. Unternehmen	EE	4.000,00	Verwendung von Spenden aus dem Projekt "Bonner Chancen" der Telekom für die Anschaffung einer Lichtanlage.	
51.	5510706040027 Ausstattung - Bezirk GO	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	4.750,00	1.000,00	5510706040027 Ausstattung - Bezirk GO	68.1800 Zuschüsse von priv. Unternehmen	EE	1.000,00	Verwendung von Spenden aus dem Projekt "Bonner Chancen" der Telekom für die Anschaffung eines Beamers.	
52.	5520708013050 Sportpark Pannanfeld	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	5520608011030 BK Sportplatz Hohe Str.	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	10.000,00	Die Installation einer Anzeigetafel ist zwingende Voraussetzung für die weitere Teilnahme der Bonn Gametecads am Spielbetrieb gemäß Verbandsaufgabe.	

Ud. Nr.	Deckungsbeitrag				Erhöhung um	Bisherige Haushaltsermächtigung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	Bisherige Haushaltsermächtigung									
53.	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6.749.092,40	900.000,00	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	68.1900 IZ von übrigen Bereichen 68.2100 Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken	EE	700.000,00 200.000,00	Begleichung einer vorliegenden Rechnung für den Ausbau des Platzes der Vereinten Nationen.				
54.	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.649.092,40	800.000,00	5610009029030 Straßenbau Bundesviertel	68.1900 IZ von übrigen Bereichen	EE	800.000,00	Bereitstellung weiterer Mittel für den Umbau der Straßen im Bundesviertel aufgrund eingereicherter Nachträge der ausführenden Firma.				
55.	5630009049010 Ausgleichsflächenmanagement	78.5200 Tiefbaumaßnahmen	1.000,00	100.000,00	5630009041000 Ersatzbeschaffungen	78.5200 Tiefbaumaßnahmen	MA	100.000,00	Verlagerung dar aus 2008 übertragenen Mittel für die Schaffung von Ausgleichsflächen auf eine neue Finanzstelle.				
56.	5660913087020 Langsdorfer Bach	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	34.855,52	34.000,00	5660913087030 Kreuzberggang	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA	34.000,00	Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnungen für Bauleistungen und Ingenieurlieferungen.				
57.	568060031005 BK Römerbad BN	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	100.000,00	15.000,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	15.000,00	Aufgrund gestiegener Einheitspreise für die Ersatzbepflanzungen der Außenanlage des Römerbades ist das Submissionsergebnis höher ausgefallen als kalkuliert.				

Bericht

zur haushaltswirtschaftlichen Lage
nach dem 3. Quartal 2009

Stadtkämmerei
Stadt Bonn

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage	3
2. Haushaltsvollzug 3. Quartal 2009	4
2.1 Ordentliche Erträge	5
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
2.1.1.1 Grundsteuern	6
2.1.1.2 Gewerbesteuer	6
2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7
2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8
2.1.1.5 Sonstige Steuern	8
2.1.1.6 Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)	9
2.1.1.7 Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	9
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen	9
2.1.2.2 Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden	10
2.1.2.3 Auflösung aus Sonderposten	10
2.1.3 Sonstige Transfererträge	11
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	12
2.2 Ordentliche Aufwendungen	12
2.2.1 Personalaufwendungen (inklusive Versorgungsaufwendungen)	13
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	14
2.2.4 Transferaufwendungen	14
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
2.3 Finanzergebnis	16
2.4 Investitionsmaßnahmen	17
3. Schuldenstand	18
4. Zusammenfassung	18

1. Ausgangslage

Das Jahr 2008 weist gegenüber der ursprünglichen Planung (Plan-Defizit -219,9 Mio. EUR) ein um 63,6 Mio. EUR auf -156,3 Mio. EUR reduziertes Defizitergebnis aus. Dies ist auf der Aufwandseite insbesondere zurückzuführen auf die geringerer Inanspruchnahme konsumtiver Mittel beim SGB (Transferaufwendungen) sowie Einsparungen aufgrund der Verfügung zur Bewirtschaftung des Doppelhaushalts vom Juni 2008. Für den konsumtiven Ergebnisplan wurde u. a. festgelegt, dass grundsätzlich maximal 90 % der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben ausreichen müssen sowie nicht unbedingt erforderliche Ausgaben zu unterlassen sind. Auf der Ertragsseite sind positive Effekte bei der Auflösung von Sonderposten sowie bei Nebenforderungen / Säumniszuschläge aufgetreten. Das Gesamtdefizit kann über die Ausgleichsrücklage buchungsmäßig in voller Höhe gedeckt werden. Insgesamt wird das Eigenkapital¹ - dessen Bestandteil die Ausgleichsrücklage ist - deutlich reduziert, wobei die Allgemeine Rücklage konstant bleibt. Nach den Regelungen zum Haushaltsausgleich bzw. zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes(HSK)² ist der Haushalt somit ausgeglichen, auch wenn zwischen Ertrags- und Aufwandspositionen eine große Deckungslücke besteht. Die fehlende Liquidität wird über Kassenkredite³ ausgeglichen.

Für das Jahr 2009 weisen die Planzahlen ein positives Ergebnis in Höhe von 68,0 Mio. EUR aus, wobei dieses Ergebnis auf einmalige Effekte bei den Schlüsselzuweisungen von rund 260 Mio. EUR - die die hohen Gewerbesteuerrückerstattungen in 2007 zum Teil kompensieren - zurückzuführen ist. Ohne diesen einmaligen Effekt hätte für das Jahr 2009 im HPL ein hoher Fehlbetrag ausgewiesen werden müssen. Die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals kann somit in Höhe des Überschusses zu einem geringen Teil wieder aufgestockt werden. Für den Doppelhaushalt 2008/2009 insgesamt bedeutet das jedoch nach wie vor, dass die Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital deutlich reduziert werden.

Die Ist-Haushaltssituation 2009 hat sich, wie bereits im 1. und 2. Quartalsbericht sowie in der zusätzlichen Mitteilungsvorlage zur aktuellen Haushaltslage (DS-Nr: 0911792) Mitte des Jahres ausführlich geschildert, insbesondere auch wegen der Finanzmarktkrise verschlechtert. Aufgrund der auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführenden Entwicklungen hat der Kämmerer die zuvor angesprochene Verfügung zur Bewirtschaftung des Doppelhaushalts 2008/2009 am 05.12.2008 verschärft, so dass grundsätzlich nun maximal 80 Prozent der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben ausreichen müssen. Der prognostizierte strukturelle Überschuss wird sich nach wie vor aus derzeitiger Sicht um rund 30 - 40 Mio. EUR verringern. Inwieweit über die restriktive Haushaltsbewirtschaftung eine Kompensation erfolgen kann, auch inwiefern die Mittel beim SGB zum größten Teil abfließen, bleibt abzuwarten.

¹Das Eigenkapital gliedert sich in: 1. Allgemeine Rücklage, 2. Sonderrücklage, 3. Ausgleichsrücklage, 4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

²Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann oder unter Herabsetzung des Eigenkapitals in vorgegebenen Grenzen. Infolge der neuen Regelung im NKf ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen wurde und wenn:

1. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 20% in einem Jahr erfolgt
2. Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als jeweils 5% erforderlich wird.
3. Die allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird.

³Ein Kassenkredit ist ein vorübergehend bei Dritten aufgenommener kurzfristiger Kredit zur Sicherung der Liquidität der öffentlichen Finanzkassen. Bei den Gemeinden bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach dem Haushaltsrecht sind Kassenkredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe möglich.

Der Blick auf die Verschuldung⁴ zeigt die dramatische Haushaltssituation auf und verdeutlicht zudem, dass die städtischen Zinszahlungen den Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken. Zum 30.09.2009 beläuft sich der Stand der Verschuldung für Investitionsmaßnahmen inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements zuzüglich der Kassenkredite auf rund 1.214 Mio. EUR. Damit ist jeder Bonner Einwohner mit rund 3.817 EUR verschuldet. Bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der 23 kreisfreien Städte in NRW zum Stand 31.12.2008 belegt die Stadt Bonn Rang 10.

Die geplanten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen inklusive der Zinsen des Städtischen Gebäudemanagements (SGB) belaufen sich auf rund 65 Mio. EUR und werden aufgrund der derzeitigen Zinssituation im Kassenkreditbereich deutlich unterschritten. Die Gestaltungsspielräume der Stadt sind dennoch aufgrund der hohen Zinsbelastung stark eingeschränkt. Verschärft wird die derzeitige Situation durch die Finanzmarktkrise. Diese wird sich im laufenden Jahr auch trotz der aufgelegten Konjunkturprogramme - wie auch in der jüngsten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung ausgewiesen - stärker auf die Realwirtschaft ausweiten, was mit weiteren negativen finanziellen Auswirkungen verbunden sein wird. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt insgesamt noch relativ stabil zeigt, zeichnet sich über einen Anstieg der Erwerbslosenquote gegenüber dem Vorjahr bereits ab, dass sich damit auch die Vermittlung von Hartz IV Empfängern erschweren wird. Laut Prognosen der Bundesagentur für Arbeit werden sich die Mehrbelastungen der Arbeitslosenversicherung spätestens in 2010 deutlich stärker auf das Hartz-IV-System verlagern. Dies wird sich insbesondere auf die überwiegend kommunal finanzierten Unterkunftskosten (SGB II) auswirken.

Über das Konjunkturpaket stellt das Land den Kommunen in NRW insgesamt 2,38 Mrd. € (das sind 83,7 % des Gesamtvolumens) zur Verfügung. Davon sind 1,385 Mrd. € für den Bildungsbereich und 995 Mio. € für den Infrastrukturbereich bestimmt. Die Stadt Bonn erhält hiervon für 2009 und 2010 insgesamt rund 46,8 Mio. EUR, davon für Bildung 26,3 Mio. EUR und für Infrastruktur 20,6 Mio. EUR. Da die Mittel wegen der angestrebten konjunkturellen Effekte lediglich zusätzlich ausgegeben werden dürfen, lässt sich hierüber keine Entlastung des Haushaltes erreichen.

Das SGB wird davon in den Jahren 2009/10 insgesamt rd. 37 Mio. Euro zusätzlich zum Wirtschaftsplan im Rahmen des Konjunkturpakets II umsetzen. Der Einsatz der restlichen Fördermittel i.H.v. rd. 9,8 Mio. Euro erfolgt an freie Träger sowie in den Bereichen des Sport- und Bäderamtes, des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, und der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (siehe hierzu auch DS 0912495).

2. Haushaltsvollzug 3. Quartal 2009

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Periodenabgrenzung der Steuererträge aufgrund der Besonderheiten des kommunalen Buchungssystem nur annäherungsweise vorgenommen werden kann, wobei hier auf eine Liquiditätsbetrachtung abgestellt wird und bekannte Sondereffekte herausgerechnet werden.

⁴ Schulden: Rückzahlungsverpflichtung aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge.

2.1 Ordentliche Erträge

Aus der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der "Ordentlichen Erträge" für die ersten neun Monate im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich. In den ersten drei Quartalen sind ertragsmäßig 786,3 Mio. EUR eingegangen und damit 230,9 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der Grund dieser deutlichen Erhöhung liegt insbesondere an den Schlüsselzuweisungen. Hier erhält die Stadt Bonn rund 256 Mio. EUR (Vorjahr 0 EUR), davon sind bereits 224,4 Mio. EUR (87,7%) eingegangen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
789,8	555,4	70,3%	1.031,2	786,3	76,3%

Die ordentlichen Erträge nach dem dritten Quartal 2009 belaufen sich auf 786,3 Mio. EUR und machen einen Anteil von 76,3% an der Jahresplanung aus. Die derzeit hohe Quote ist auf nicht gleichmäßige Ertragsströme zurückzuführen, z.B. sind bis zum 3. Quartal bereits 87,7% der "Schlüsselzuweisungen" aufgrund der geltenden Abschlagsregelung eingegangen. Dies darf nicht mit einer guten Ertragslage verwechselt werden, denn im Jahresverlauf ist eine deutliche Unterschreitung des Gewerbesteueransatzes von mindestens 30 Mio. EUR realistisch und auch bei der Einkommensteuer wird es zu einer bereits bekannten Unterschreitung von rund 7,8 Mio. EUR kommen. Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben bis zum 30.09.2009 belaufen sich auf 304,9 Mio. EUR und machen damit an der Jahresplanung in Höhe von 432,8 Mio. EUR einen Anteil von 70,4% aus.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
410,8	314,7*	76,6%	432,8	304,9*	70,4%

* Abschlagszahlungen für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 37,8 Mio. EUR (EkSt, USt., Kompensationszahlung) sind berücksichtigt.

Betrachtet man die Steuerquote, die angibt zu welchem Teil die Gemeinde unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist (Steuererträge/ordentliche Erträge x 100), so ist eine Quote von 41,9% (Vorjahr 55,6%) geplant. Die Ursache der deutlichen niedrigen Quote ist in den hohen Schlüsselzuweisungen 2009 gegenüber dem Vorjahr begründet. Die Quote in den ersten drei Quartalen 2009 liegt bei 38,8%. Eine Interpretation dieser unterjährigen Quote hat jedoch nur eingeschränkte Aussagekraft, da die Erträge nicht gleichmäßig fließen.

Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

2.1.1.1 Grundsteuer⁵

Die Grundsteuern (Grundsteuer A und B), die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes beziehen, sind für das Jahr 2009 - bei gleichbleibenden Hebesätzen - in Höhe von 64,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Grundsteuern A (Hebesatz 250 v.H.) und B (Hebesatz 500 v.H.) erreichen mit Erträgen von 50,2 Mio. EUR eine Quote von 78,3%.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
63,2	49,6	78,5%	64,1	50,2	78,3%

Es ist davon auszugehen, dass der Ertragsansatz erreicht wird.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer A bei 233 v.H. und bei der Grundsteuer B bei 487 v. H. Insgesamt haben 6 kreisfreie Städte bei der Grundsteuer A und 4 kreisfreie Städte bei der Grundsteuer B einen höheren Hebesatz.

2.1.1.2 Gewerbesteuer⁶

In den ersten 9 Monaten des Jahres 2009 beläuft sich der Gewerbesteuerertrag auf einen Betrag in Höhe von 125,0 Mio. EUR und liegt damit bei einer Quote von 67,4%.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
163,4	130,6	79,9%	185,4	125,0	67,4%

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse, aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle darstellt. Für das Jahr 2008 belief sich der Ansatz auf 182 Mio. EUR; tatsächlich wurde laut Jahresrechnung ein Ergebnis in Höhe von 163,4 Mio. EUR erzielt. Für das Jahr 2009 ist ein Ansatz in Höhe von 185,4 Mio. EUR zugrunde gelegt worden, wobei bei einem Vergleich mit dem Jahresergebnis 2008 in Höhe von 163,4 Mio. EUR deutlich wird, dass der Ansatz des Jahres 2009 - auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise - um mindestens rund 30 Mio. EUR unterschritten werden dürfte.

Für 2009 wird somit - wie schon in der Mitteilungsvorlage zur aktuellen Haushaltlage (DS-Nr: 0911792) Mitte des Jahres prognostiziert - mit deutlichen Mindererträgen gerechnet. Grundlage für diese Einschätzung ist neben der Steuerschätzung auch, dass Veranlagungen der Gewerbetreibenden dazu führen, dass seitens der Stadt Bonn Erstattungen geleistet werden müssen.

⁵ Die Grundsteuer ist objektbezogen gestaltet und bezieht sich auf Beschaffenheit und Wert eines Grundstückes. Sie ist eine Realsteuer, bei der die persönlichen Verhältnisse des Eigentümers außer Betracht bleiben. Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer auf den Einheitswert der Grundstücke sowie evtl. darauf errichteter Gebäude und fließt voll den Gemeinden zu.

⁶ Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft (Gewinn plus Hinzurechnungen abzgl. Kürzungen). Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und die wichtigste originäre Ertragsquelle der Kommunen zur Bestreitung ihrer öffentlichen Aufwendungen. Der Bund und die Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

Für das Jahr 2010 muss ebenfalls davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Finanzplanung zu Mindererträgen in ähnlicher Größenordnung kommen wird.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Gewerbesteuer bei 455 v.H. Der Bonner Hebesatz liegt damit mit 5 v.H. unter dem Durchschnitt, wobei insgesamt 6 Städte einen niedrigeren und 8 einen höheren Hebesatz haben.

2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer⁷

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15% zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt⁸. Die Schlüsselzahl der Stadt Bonn hat sich um 6,75% - aufgrund der alle drei Jahre erfolgenden turnusmäßige gesetzliche Neuverteilung basierend auf die jeweils dann gültige Einkommensteuerstatistik (hier das Jahr 2004) - erhöht.

Infolge dieser Umbasierung wurde im 1. Quartalsbericht noch davon ausgegangen, dass die am 14. Mai 2009 erfolgte Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung von - 9% zum großen Teil kompensiert werden kann. Dies musste bereits mit Ablauf des zweiten Quartals relativiert werden. Mit Ablauf des 3. Quartals liegt nun die Höhe der dritten Abschlagszahlung Ende Oktober in Höhe von lediglich 29,5 Mio. EUR vor (Vorjahr 31,5 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der dritten Abschlagszahlung sind somit 92,0 Mio. EUR und damit 3,6 Mio. EUR weniger als im Vorjahr ertragswirksam eingegangen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
130,7	95,6*	73,1%	132,3	92,0*	69,5%

*Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Juli in Höhe von 29,5 Mio. EUR ist berücksichtigt.

Da die Stadt Bonn aufgrund der geltenden Zahlungstechnik für das 4. Quartal einen Abschlag in Höhe von 110 Prozent der Einnahme des 3. Quartals vereinnahmen wird, ist bereits bekannt, dass die Stadt Bonn im Jahr 2009 Einkommensteuern in Höhe von insgesamt 124,5 Mio. EUR erhält (Spitzabrechnung der Unter- bzw. Überzahlung des Abschlagsbetrages für das 4. Quartal im Januar 2010 nicht berücksichtigt) und damit 7,8 Mio. EUR weniger als eingeplant.

Für das Jahr 2010 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung mit einem weiteren Rückgang der Einkommensteuer um 9,7%. Für Bonn bedeutet dies Mindererträge gegenüber der derzeitigen Finanzplanung in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags bedeuten.

⁷Gegenstand der Einkommensteuer ist das Einkommen von natürlichen Personen. Die Einkommensteuererträge erhalten zu 85% Bund und Land und zu 15% die Kommunen.

⁸Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils dann wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2009 mit einer Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2008 von 0,5 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR ausgegangen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
19,2	14,3*	74,5%	19,7	14,8 *	75,1%

*Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 5 Mio. EUR ist berücksichtigt.

Als Ersatz für die ab dem 01.01.1998 abgeschaffte Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil an der um einen Vorwegabzug bereinigten Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2,2%. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel ab 2009 auf 0,0236377 festgesetzt und liegt damit um 3,8% höher als der Schlüssel der Jahre 2004 - 2008.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich für die ersten drei Quartale auf 14,8 Mio. EUR, womit 75,1% des Ansatzes eingegangen sind. Derzeit wäre für das Gesamtjahr aufgrund der Verunsicherung der Unternehmen und Konsumenten durch die Finanzkrise von einer Unterschreitung des Ansatzes auszugehen. Dadurch, dass sich der Verteilungsschlüssel (relativer Anteil an Gesamtumsatzsteueraufkommen) um 3,8% erhöht hat, kann der Ansatz nach den derzeitigen Erkenntnissen erreicht werden.

2.1.1.5 Sonstige Steuern

Die Erträge aus sonstigen Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer) betragen zum 30.09 rund 2,7 Mio. EUR. Das sind 93,1% des Haushaltsansatzes von 2,9 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
4,3	3,2	74,4%	2,9	2,7	93,1%

Der geringe Ansatz des Jahres 2009 zum Rechnungsergebnis des Vorjahres erklärt sich dadurch, dass im vergangenen Jahr erhebliche Nachzahlungen für vorvergangene Jahre bei der Automatensteuer geleistet wurden. Zwischenzeitlich hat sich die Situation weitestgehend normalisiert. Allerdings wird auch noch in 2009 mit Nachzahlungen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR für vergangene Jahre gerechnet.

2.1.1.6 Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich⁹)

Gemäß § 21 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz¹⁰ NRW 2009 erhält die Stadt Bonn als Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen Betrag in Höhe von voraussichtlich 13,4 Mio. EUR (560,0 Mio. EUR x 0,0216558 Schlüsselzahl) und damit 1,7 Mio. EUR mehr, als auf Basis alter Datengrundlagen geplant. Die erste Abschlagszahlung erfolgte Ende April in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR. Die weiteren Zahlungen flossen bzw. fließen Ende Juli, Oktober und Dezember.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
11,4	8,5*	74,6%	11,7	10,0*	85,4%

*Abschlagszahlung für das 3. Quartal mit Eingang Oktober in Höhe von 3,3 Mio. EUR ist berücksichtigt.

2.1.1.7 Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende

Hier erfolgt anteilig die Erstattung des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 16,6 Mio. EUR sind rund 10,2 Mio. EUR (61,4%) eingegangen.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen¹¹

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden für das Jahr 2009 mit einem Ertrag in Höhe von 333,4 Mio. EUR geplant.

Derzeit sind insgesamt 280,3 Mio. EUR (84,1%) ertragswirksam zugeflossen. Bei den Zuflüssen ist allerdings zu beachten, dass diese nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt eingehen. Hinter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbergen sich unter anderem die nachfolgenden Positionen:

2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen¹²

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
0,0	0,0	-%	260,4	224,4	86,2%

Als Grundlage für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gilt das Prinzip, dass steuerstarke Gemeinden geringere Schlüsselzuweisungen erhalten als steuerschwa-

⁹Der Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibetragsregelung) wurde 1996 neu geregelt. Diese Systemumstellung hat bei den Städten und Gemeinden zu Verlusten bei der Einkommensteuer geführt. Diese Steuerverluste werden über eine Zuweisung des Landes kompensiert, die aus der Umsatzsteuer finanziert wird. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt über die Schlüsselzahl, die auch bei der Einkommensteuer zugrunde gelegt wird.

¹⁰Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Das Gemeindefinanzierungsgesetz enthält einen Nachweis über alle Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im entsprechenden Haushaltsjahr.

¹¹Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragung vom privaten/öffentlichen Bereich an den öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

¹²Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs. Die Finanzkraft (die bereinigte Summe der wichtigsten Steuereinnahmen) der einzelnen Kommunen soll an den Finanzbedarf (eine Größe aus z.B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, etc.) angepasst werden (Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse).

che. Bei der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2009 wird nicht die tatsächliche Finanzsituation dieses Jahres, sondern werden die Steuererträge der Stadt Bonn vom 01.07.07 bis 30.06.08 zugrunde gelegt. Ist eine Gemeinde so leistungsfähig, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhält, bezeichnet man sie als „abundant“. Dies ist im Gegensatz zum Jahr 2008 in 2009 nicht der Fall und resultiert vor allem aus der Gewerbesteuerrückzahlung des 2. Halbjahres 2007.

Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wird anhand der Einwohnerzahl und einiger Nebenansätze (Soziallastenansatz, Schüleransatz, Zentralitätsansatz) dem fiktiv ermittelten Ausgabebedarf die ebenfalls zum Teil fiktiv ermittelte Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft ist, desto höher ist, in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzmasse, die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.

In der Planung für den Doppelhaushalt 2008/2009 wurde für 2009 von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 260,4 Mio. EUR ausgegangen, wobei sich diese Prognose auf eine Vielzahl von Annahmen stützte, die weitestgehend eingetroffen sind. Tatsächlich wird Bonn laut GFG 2009 nun insgesamt 256,4 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen erhalten und damit den Ansatz um 1,5% bzw. 4 Mio. EUR unterschreiten.

Für das Jahr 2010 ist davon auszugehen - sollte sich die Steuerentwicklung auf Basis der Einschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" deutlich negativ entwickeln -, dass sich der Verbundbetrag im Gemeindefinanzausgleich für die Städte und Gemeinden reduzieren wird. Der Entwurf des GFG 2010 weist eine verteilbare Finanzausgleichsmasse aus, die um 3,15% gegenüber dem Vorjahr reduziert ist.

2.1.2.2 Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke

Zuweisungen für laufende Zwecke sind in 2009 mit 54,7 Mio. EUR geplant. Darunter z.B. Mittel für Tageseinrichtungen in Höhe von 19,5 Mio. EUR, für das WCCB 10,8 Mio. EUR oder die Schulpauschale mit 9 Mio. EUR.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
56,9	33,9	59,6%	54,7	42,2	77,1%

Insgesamt sind bis zum 30.09.2009 42,2 Mio. EUR und damit 77,1% eingegangen, wobei die Zuweisungen jedoch nicht gleichmäßig fließen.

2.1.2.3 Auflösung aus Sonderposten¹³

Von den erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die mit 18,3 Mio. EUR als Auflösung aus Sonderposten geplant wurden, sind 13,7 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

¹³ Unter der Auflösung von Sonderposten versteht man, dass investitionsbezogene Zuwendungen, die zunächst auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind, ertragswirksam aufgelöst werden. Den Abschreibungen stehen somit durch die investitionsbezogenen Finanzmittel Erträge in entsprechender Höhe gegenüber. Dabei wird im Saldo die Belastung aus Abschreibungen auf den von der Stadt finanzierten Anteil reduziert.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen, die in Höhe von 6,4 Mio. EUR geplant wurden, ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüche zu verstehen. Bis zum 30.09.2009 sind 10,2 Mio. EUR eingegangen. Diese bereits deutliche Überschreitung des Ansatzes ist auf Erstattungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR auf Basis des §16 III SGB II zurückzuführen, die in der Haushaltsplanung auf eine andere Kostenart " Kostenerstattungen und Kostenumlagen" geplant war. Die Zielsetzung des § 16 III SGB II ist die Eingliederung Arbeitslosengeld II-Empfänger über einen Integrationsjob in die allg. Berufswelt.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und sonstige öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, die für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen anfallen. Die Leistungsentgelte sind für das Jahr 2009 in Höhe von 163,7 Mio. EUR geplant, davon sind derzeit 115,6 Mio. EUR eingegangen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
160,8	118,2	73,5%	163,7	115,6	70,6%

Hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren (z.B. Abwasser-, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), die mit 131,4 Mio. EUR geplant sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge im Gebührenbereich nicht gleichmäßig fließen.

Bis zum 30.09.09 waren die Ansätze der drei klassischen Gebührenhaushalte wie folgt erfüllt:

- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4,3 Mio. EUR zu 78,3%.
- Abwassergebühren in Höhe von 50,3 Mio. EUR zu 77,4%.
- Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 27,8 Mio. EUR zu 72,7%.

Die Erträge bei den klassischen Gebührenhaushalten entsprechen mit einer Quote von durchschnittlich 70,6% (Vorjahr 79,1%) den Erwartungen. Für das Gesamtjahr ist davon auszugehen, dass der Ansatz - wie auch im Vorjahr - erreicht wird.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel unter anderem auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Für 2009 werden Erträge in Höhe von 19,6 Mio. EUR erwartet. Diese verteilen sich auf nachfolgend genannte Bereiche:

Bezeichnung	Plan 09	Ist 09 (Jan. - Sept.)
Erträge aus Mieten und Pachten	12,1 Mio. €	8,5 Mio.€
Erträge aus Verkauf	3,3 Mio. €	2,7 Mio.€
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Eintrittsgelder, Kursgebühren...)	4,3 Mio. €	3,0 Mio.€

Damit sind bis einschließlich Sept. 2009 rund 14,2 Mio. EUR bzw. 72,5% des Ansatzes eingegangen.

2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2009 sind hierfür Erträge in Höhe von 38,8 Mio. EUR veranschlagt. Dazu gehören z.B. die Erstattungen für Leistungen nach dem SGB XII, der Grundsicherung SGB II oder z.B. die Erstattungen des Landschaftsverbands Rheinland für soziale Leistungen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
38,7	27,4	70,8%	38,8	29,1	75,0%

Derzeit sind rund 29,1 Mio. EUR ertragswirksam eingegangen, wobei hier jedoch zu berücksichtigen ist, dass im Ist 4,7 Mio. EUR aufgrund einer Umbasierung auf die Kostenart "Sonstige Transfererträge" eingegangen sind.

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, die in Höhe von 36,4 Mio. EUR in 2009 geplant wurden, sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Im IST sind Erträge in Höhe von 32 Mio. EUR verbucht und damit 87,7% des geplanten Wertes. Hierunter sind die drei größten Positionen:

Bezeichnung	Plan 09	Ist 09 (Jan. - Sept.)
Erträge aus Konzessionen ¹⁴	20,0 Mio. €	15,0 Mio. €*
Ordnungsrechtl. Erträge (Buß-, Zwangsgelder)	6,6 Mio. €	4,6 Mio. €
Nebenforderungen, Säumniszuschläge	4,6 Mio. €	5,9 Mio. €

* Periodengerechte Zuordnung von 3,5 Mio. EUR Konzessionsabgaben.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Ansatz überschritten wird.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen zum 30.09.2009 belaufen sich auf 680,1 Mio. EUR und machen einen Anteil von 74,3% an der Jahresplanung aus. Auf Basis der derzeitigen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz im Jahresverlauf aufgrund einer restriktiven Bewirtschaftung unterschritten wird.

¹⁴Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
909,2	662,0	72,8%	915,3	680,1	74,3%

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

2.2.1. Personalaufwendungen (inklusive Versorgungsaufwendungen)

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
244,6	173,1	70,8%	237,5	174,2*	73,3%

* inkl. ¼ Zuführung Planrückstellungen im IST in Höhe von 16,9 Mio. EUR und nicht gebuchter Tarif Sept. in Höhe von rund 10 Mio. EUR.

Die gebuchten Personalaufwendungen belaufen sich in den ersten drei Quartalen auf 174,2 Mio. EUR. Damit sind 73,3% des Ansatzes verausgabt, insgesamt 1,1 Mio. EUR mehr als in der Vorjahresperiode. Rückstellungen werden unterjährig nicht gebucht, sondern erst am Ende des Jahres exakt ermittelt, so dass 3/4 der Zuführung zu den Planrückstellung dem IST hinzugerechnet werden.

Für die weitere Entwicklung der Personalausgaben müssen Sondereffekte (Weihnachtsgeld, Abrechnung Beihilfen, Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsbeiträge, zukünftige Einstellungen, Übernahme Auszubildende) berücksichtigt werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen - siehe das Rechnungsergebnis 2008 - wird der Ansatz 2009 unter Einbeziehung der Sondereffekte - insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen, zusätzliche Stellen im Kindergartenbereich sowie nicht kalkulierbare Beihilfezahlungen - um mindestens rund 7 Millionen EUR überschritten.

Betrachtet man für den städtischen Haushalt die Kennziffer der Personalintensität (Personalplanaufwendungen/ Ordentliche Aufwendungen x 100), so liegt diese bei geplanten 25,1%. Im Hinblick auf interkommunale Vergleiche ist diese Zahl allerdings wenig aussagefähig, da u.a. eine unterschiedliche

- Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und nicht kommunalen Trägern,
- Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben,
- Art der Aufgabenerfüllung innerhalb oder außerhalb des Haushalts,

vorliegt.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
135,7	86,0	63,4%	132,8	98,9	74,5%

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die von Dritten empfangen (Fremdleistungen) werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 132,8 Mio. EUR ist in den ersten neun Monaten zu 98,9 Mio. EUR ausgeschöpft worden. Größte Position ist hierin die

Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von derzeit 36,7 Mio. EUR (Plan 45,2 Mio. EUR). Aus der Erfahrung des Vorjahres ist davon auszugehen, dass die Mittel bei der Kostenart "Sach- und Dienstleistungen" ausgeschöpft werden. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die Produkte mit dem SGB verrechnet.

Die Ausgabequote des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes liegt bei 74,5%. Aufgrund der Haushaltsverfügung (Die maximal 80% der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben zulässt.) und der damit verbundenen restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes, ist zu erwarten, dass der Ansatz des Jahres 2009 unterschritten wird.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen¹⁵ sind mit 65,8 Mio. EUR (Vorjahr 65,2 Mio. EUR) p.a. geplant. Für die ersten neun Monate belaufen sich die Abschreibungen auf rund 48,9 Mio. EUR. Zu beachten ist, dass die Abschreibungsbeträge aufgrund der noch nicht vollzogenen Abschreibungsläufe zunächst auf Basis der Planwerte hochgerechnet wurden.

Mit rund 23,1 Mio. EUR an geplanten Abschreibungen stellen die Abschreibungen für Straßen und Plätze den größten Ressourcenverbrauch dar, wobei bis zum 30.09.2009 rund 17,3 Mio. EUR abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen für die Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rund 22,0 Mio. EUR bzw. für die ersten neun Monate in Höhe von 16,5 Mio. EUR stellen den zweitgrößten Ressourcenverbrauch dar.

Zu berücksichtigen ist, dass darüber hinaus hohe Abschreibungsbeträge für Gebäude im Wirtschaftsplan des SGB enthalten sind.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen¹⁶ mit einem Volumen von 380 Mio. EUR in 2009 stellen den größten Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Hiervon sind in den ersten neun Monaten 283,3 Mio. EUR abgeflossen. Die Quote beläuft sich damit auf 74,6%.

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
357,5	282,0	78,9%	379,9	283,3*	74,6%

*Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal mit Zahlung April in Höhe von 5,1 Mio. EUR wurde berücksichtigt.

¹⁵Die Anschaffungs- und Herstellkosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

¹⁶Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen insbesondere Sozialtransfers. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe.

Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung haben u.a. die nachfolgenden Kostenblöcke:

Bezeichnung	Plan Gesamtjahr in Mio. €	IST 3.Quartal in Mio. €	Quote
Landschaftsumlage	61,7	48,7	78,9%
Städtisches Gebäudemanagement	74,8 ¹⁷	55,5	74,2%
Soziale Ausgaben	83,3	55,9	67,1%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	74,1	63,4	85,5%
Gewerbsteuerumlage	27,6	20,2	73,2%
Theater	22,2	17,1	77,0%
Verlustausgleich SWB	8,0	8,0	100,0%

Die Landschaftsumlage¹⁸ mit einem Umlagesatz von 15,85% schlägt mit Ausgaben per 30.09.2009 in Höhe von 48,7 Mio. EUR (Vorjahr 57,7 Mio. EUR) zu Buche und ist gegenüber Plan zu 78,9% abgeflossen. Ursache des hohen prozentualen Abflusses ist, dass die Landschaftsumlage im Zeitraum 2007 in Höhe von 61,7 Mio. EUR geplant wurde und sich durch aktuelle Entwicklungen eine Erhöhung der Umlagegrundlage in Höhe von 3,2 Mio. EUR auf 64,9 Mio. EUR ergeben hat. Berücksichtigt man diese Erhöhung, so sind genau 75% abgeflossen.

Für das Städtischen Gebäudemanagement sind an Transferaufwendung 55,3 Mio. EUR (Vorjahr 71,2 Mio. EUR inkl. 15 Mio. Haushaltsreste) geplant. Hinzuzurechnen sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 in Höhe von 19,5 Mio. EUR. Insgesamt sind inklusive der Haushaltsreste zum 3. Quartal 2009 55,5 Mio. EUR (Vorjahr 45,4 Mio. EUR) abgeflossen. Insgesamt erhält das SGB Mittel im konsumtiven und investiven Haushalt in Höhe von rund 118,7 Mio. EUR.

Die Gewerbsteuerumlage¹⁹ für das 3. Quartal wird auf Basis der Gewerbsteuer erst Ende Oktober in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR fällig. Damit sind dann insgesamt 20,2 Mio. EUR für die ersten drei Quartale an Gewerbsteuerumlagezahlungen geleistet worden. Der Vervielfältiger beläuft sich dabei auf 66 v.H. und setzt sich aus der Normal-Umlage (32 v.H.), der Länderfinanzausgleichsumlage (29 v.H.) und der Umlage Fonds Deutsche Einheit (5 v.H.) zusammen. Der Ansatz in Höhe von 27,6 Mio. EUR in 2009 ist abhängig von den Gewerbsteuereinzahlungen und wird auf Basis der derzeitigen Prognosen der Gewerbsteuerentwicklung um rund 4 Mio. EUR unterschritten.

Beim Zuschuss an das Theater der Bundesstadt Bonn in Höhe von 17,1 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR) handelt es sich um einen Zuschuss für das Ende der Spielzeit 2008/2009 und die ersten Monate der Spielzeit 2009/2010. Der Ansatz in 2009 beläuft sich auf 22,2 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR). Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass dem Theater in 2009 in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR)

¹⁷Inklusive Haushaltsreste im konsumtiven Bereich in Höhe von 19,5 Mio. EUR.

¹⁸Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben im Auftrag der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von ihren Einnahmen (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

¹⁹Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

zusätzlich Bundesmittel für die Umstrukturierung des Theaters zufließen, die nicht über den städtischen Haushalt laufen.

Der Ausgleich des Verlustes der Stadtwerke Bonn GmbH im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR reduziert. Zum Stand 30.09.2009 ist der Ansatz ausgeschöpft.

Die geplanten Transferaufwendungen belaufen sich für den Produktbereich "Soziale Leistungen" auf 83,3 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 74,8 Mio. EUR), davon sind 55,9 Mio. EUR (Vorjahr 52,9 Mio. EUR) abgeflossen. Von den Transferaufwendungen für "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" in Höhe von 74,1 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 66,6) sind 63,4 Mio. EUR (Vorjahresperiode 54,1 Mio. EUR) in den ersten neun Monaten verbraucht. Die Transferaufwandsquote liegt damit für den kompletten Bereich "Soziale Leistungen" / "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" bei 75,8% (Vorjahr 75,7%).

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die geplanten Transferaufwendungen insgesamt auskömmlich sind.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresrechn. 2008	Ist 2008 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Jahresr.	Plan 2009	Ist 2009 Jan. - Sept.	%-Anteil 3.Q./Ansatz
103,0	72,0	72,9%	99,3	74,8	75,3%

Zum Stichtag 30.09.2009 wurden an sonstigen ordentlichen Aufwendungen 74,8 Mio. EUR ausgewiesen. Dies sind 75,3% der geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99,3 Mio. EUR. Größte Position hier sind die geplanten Aufwendungen in Höhe von 67,0 Mio. EUR (Rechnungsergebnis Vorjahr 63,1 Mio. EUR) für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden (ehemals erwerbsfähige Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger), die durch die Arbeitsgemeinschaft der Bundesstadt Bonn und die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg betreut werden, wovon bereits 52,3 Mio. EUR (Vorjahresperiode 51,3 Mio. EUR) abgeflossen sind.

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich eingehalten werden.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Jahres 2009 ist mit rund -47,9 Mio. EUR geplant und setzt sich aus den Finanzaufwendungen²⁰ und Finanzerträgen zusammen.

Hierunter sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge zu verstehen, wobei hier auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften berücksichtigt werden müssen. Im Ansatz in Höhe von 53,2 Mio. EUR sind die Zinslasten des Städtischen Gebäudemanagements nicht enthalten. Rechnet man diese Zinsbelastungen hinzu, dann sind rund 65,7 Mio. EUR Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen geplant. Bis zum 30.09. sind - ohne SGB - im Finanzaufwand 27,3 Mio. EUR (Vorjahr 30,7 Mio. EUR) aufgelaufen, die eine Quote von 51,3% am Ansatz ausmachen. Für das Jahr 2009 ist insgesamt davon auszugehen, dass aufgrund der derzeit im Ver-

²⁰Im sonstigen Finanzaufwand sind die Aufwendungen aufgrund von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften enthalten.

gleich zum Vorjahr außerordentlich günstigen Tagesgeldaufnahme der Ansatz um rund 8 Mio. EUR unterschritten werden kann. Allerdings sollte für die Zukunft nicht außer Acht gelassen werden, dass die Zinsbelastungen aufgrund der notwendigen höheren investiven und konsumtiven Kreditaufnahmen, als auch aufgrund voraussichtlich langfristig wieder steigender Zinsen deutlich ansteigen werden. Ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen werden die Zinsbelastungen ansteigen.

Der Finanzertrag entspricht in den ersten neun Monaten den Erwartungen.

2.4 Investitionsmaßnahmen

Im städtischen Haushalt sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 81,4 Mio. EUR (Vorjahr 140,3 Mio. EUR) vorgesehen, wobei Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 18,3 Mio. EUR hinzuzurechnen sind. Der erhebliche Unterschiedsbetrag zum Vorjahr ist auf die Anlage der WCCB-Rücklage in 2008 zurückzuführen. In den Investitionsauszahlungen ist auch der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 17,5 Mio. EUR (Vorjahr 24,8 Mio. EUR) an das SGB²¹ enthalten.

Die städtischen Investitionsauszahlungen teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2009	Ist (30.09.2009)
Zuschüsse und Zuweisungen zu Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:	17,5 Mio. €	9,3 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4,1 Mio. €	0,7 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR	8,7 Mio. €	5,0 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 EUR	1,9 Mio. €	1,5 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Finanzanlagen)	1,3 Mio. €	10,2 Mio. €* ²¹
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6,2 Mio. €	7,3 Mio. €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	33,8 Mio. €	18,4 Mio. €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7,7 Mio. €	2,4 Mio. €

* ungeplante Finanzanlage rechtl. unselbständige Stiftungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR.

Von den Investitionsauszahlungen sind in den ersten neun Monaten 54,8 Mio. EUR abgeflossen, hierin ist eine ungeplante Finanzanlage in Höhe von 9,4 Mio. EUR zu berücksichtigen.

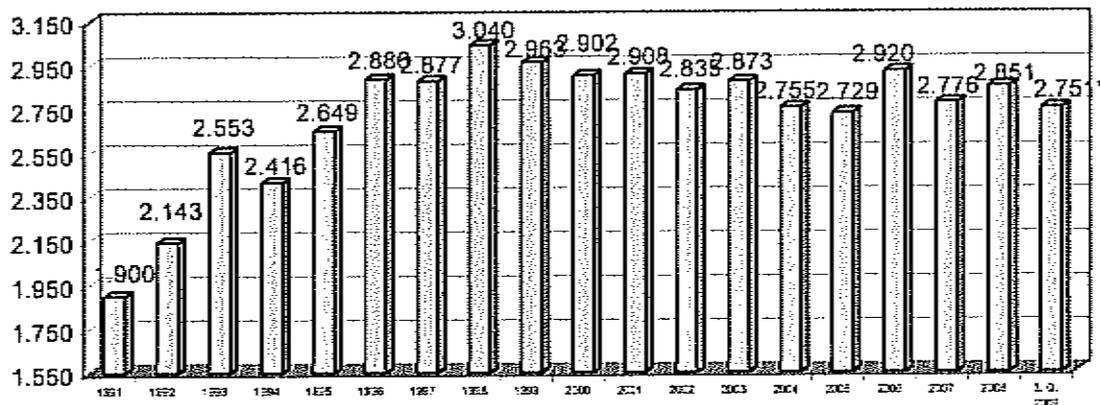
Von den Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 46,8 Mio. EUR sind bisher 44,5 Mio. EUR für Projekte gebunden. Die restlichen Mittel sind für Sportstätten (1 Mio. Euro) sowie einige Maßnahmen von Ersatzschulen und freien Trägern vorgesehen, die sich noch in der Abstimmung befinden. Für die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind erste Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro beim Land abgerufen worden.

²¹Die Zuschüsse an das SGB belaufen sich insgesamt auf 117,2 Mio. EUR, davon 99,8 Mio. EUR Betriebskostenzuschuss im konsumtiven Haushalt und 17,4 Mio. EUR im investiven Bereich.

3. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2009 des städtischen Haushalts beläuft sich auf 618,0 Mio. EUR. Rechnet man die Schulden des Städtischen Gebäudemanagements in Höhe von 256,7 Mio. EUR hinzu, dann ergibt sich eine Verschuldung in Höhe von 874,7 Mio. EUR.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 30.09.2009 beträgt damit rd. 2.751 EUR, wobei die Einwohnerzahl zum 31.12.2008 (Statistik LDS) zugrunde gelegt wurde. Nachfolgend wird die Schuldenentwicklung in EUR je Einwohner der Stadt Bonn dargestellt. Dabei wird von der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres ausgegangen.



Die Höhe der Kassenkredite (kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung), die in der obigen Grafik nicht berücksichtigt wurden, betragen zum Stichtag 30.09.2009 rund 339 Mio. EUR. Anhand der hohen Kassenkredite wird deutlich, dass mittlerweile der laufende Haushalt teilweise dauerhaft über dieses eigentlich zur Beseitigung der kurzfristigen Liquiditätsengpässe gedachte Instrument finanziert wird. Es wird davon ausgegangen, dass die derzeit günstigen Kassenkreditzinsen bis zum Ende des Jahres auf einem gleichbleibenden Niveau verharren.

Rechnet man die Kassenkredite zur Verschuldung hinzu, dann ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.817 EUR.

4. Zusammenfassung

Die im 1. und 2. Quartalsbericht sowie in der zusätzlichen Mitteilungsvorlage zur aktuellen Haushaltslage (DS-Nr: 0911792) aufgezeigten haushaltsmäßigen Verschlechterungen zeichnen sich unverändert ab, so dass sich das Jahresergebnis mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 68,0 Mio. EUR um rund 30 - 40 Mio. EUR verschlechtert. Der Überschuss für das Jahr 2009 reduziert sich somit auf rund 28 - 38 Mio. EUR. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die Mittel für Baumaßnahmen inkl. der aus dem Jahr 2008 übertragenen konsumtiven Haushaltsreste in Höhe von 19 Mio. EUR in kompletter Höhe abfließen. Neben den Haushaltsresten aus dem Jahr 2008 stellen insbesondere der prognostizierte Rückgang bei der Gewerbesteuer in Höhe von mindestens rund 30 Mio. EUR, die Mindererträge bei der Einkommensteuer in Höhe von rund 7,8 Mio. EUR, die höheren Personalaufwendungen von rund 7 Mio. EUR sowie die geringen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4 Mio. EUR die Ursachen für die Verschlechterung dar. Verbesserungen ergeben sich u.a. auf der Aufwandsseite über eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage mit rund 4 Mio. EUR, der Reduzierung des Zinsaufwandes um rund 8 Mio. EUR sowie

einer restriktiven Bewirtschaftung des laufenden Haushalts. In der Vergangenheit wurde mit solchen Vorgaben jährlich 10 - 20 Mio. eingespart. Allerdings ist eine Einschätzung über die Höhe des Abflusses der SGB Mittel schwierig. Die Entwicklungen bei den Sozialen Aufwendungen bleiben abzuwarten.

Wie dramatisch die Finanzlage der Stadt Bonn ist, wird nicht nur aus dem Defizit deutlich, sondern insbesondere aus der Verschuldung inklusive der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (SGB) und der Kassenkredite zum Stichtag 30.09.2009 in Höhe von derzeit rund 1,2 Mrd. EUR. Die dafür zu zahlenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen inklusive der Zinsen des Städtischen Gebäudemangements schränken die Gestaltungsspielräume der Stadt stark ein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist wegen der im Rahmen des NKF vorgegebenen Bestimmungen für den Haushaltsausgleich im Doppelhaushalt 2008/2009 insbesondere aufgrund eines Sondereffektes - hohe Schlüsselzuweisungserträge, die als Teilausgleich für die vergangenen Steuerrückzahlungen fließen - nicht erforderlich.

Die Notwendigkeit zum Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich u. a., wenn die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5% in Anspruch genommen werden muss. Damit dies nicht geschieht, müssen in den einzelnen Jahren erhebliche zweistellige Millionen Beträge eingespart werden.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden in den von der Verwaltung aufzustellenden HPL-Entwurf 2010 ff. incl. Finanzplanung bis 2013 einfließen. Dabei gilt es, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu vermeiden oder darin darzustellen, dass der Haushaltsausgleich spätestens in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum erreicht wird. Gelingt dies nicht, fällt Bonn unter das sog. „Nothaushaltsrecht“, wobei Aufwendungen und Auszahlungen nur bei rechtlicher Verpflichtung oder zur Weiterführung unaufschiebbar notwendiger Aufgaben geleistet werden dürfen. Hierbei verliert die Stadt ihre Selbstbestimmungshoheit.

Prüfpunkte der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind u.a. die Reduzierung der Aufwendungen (Unabweisbarkeit / Freiwilligkeit).

Die Regelungen orientieren sich an der Notwendigkeit, den erforderlichen Konsolidierungskurs fortzusetzen. Die Konsolidierung beginnt bei den freiwilligen Aufwendungen, die so zurückgefahren werden müssen, damit die Erträge ausreichen, die Aufwendungen zu decken, um einen ständigen Substanzverzehr zu stoppen.

Der Weg zu diesem Ziel wird in einem Haushaltssicherungskonzept dargestellt. Hier werden die Maßnahmen benannt, die nicht mehr oder nur in eingeschränktem Umfang angeboten bzw. durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Leistungen die die Stadt erbringt oder anbietet, auf den Prüfstand gestellt werden müssen hinsichtlich „ob“ und „wie“.

Gelingt es nicht ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, gelten noch strengere Vorschriften.

Die Stadt darf sich dann nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO bewegen mit dem Ziel, möglichst bald ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können.

Was heißt „Nothaushalt“? Im „Nothaushalt“ sind z. B. notwendig:

- die Vorbereitung der Aufhebung vertraglicher oder beschlussmäßiger Grundlagen zu den nicht pflichtigen Leistungen (Grundsatz: Bindung durch Vertrag oder Gremienbeschluss ändert nichts an der Freiwilligkeit),
- die restriktive Gestaltung im Rahmen der Transferaufwendungen (Zuschüsse) durch Definition von Leistungen, Abschluss von Leistungsvereinbarungen, Kontrolle der Leistungserfüllung und –abrechnung,
- eine Ausschöpfung aller Möglichkeit zur Erzielung von Erträgen (auch der Höhe nach),
- die Abwägung zwischen der Leistungsfähigkeit der Entgeltpflichtigen und der wirtschaftlichen Situation der Stadt,
- eine Veranlagung mit Steuerhebesätzen, die mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen,
- der Verzicht auf die Übertragung von Ausgabeermächtigungen (Haushaltsresten) ins Folgejahr,
- die Reduzierung der Personalaufwendungen durch Verzicht auf Aufgabenerfüllung, Standardabsenkungen, organisatorische Maßnahmen, Wiederbesetzung- und Beförderungssperre, kein Anspruch auf Mehrarbeitsentschädigung.

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung kann nur in Gemeinsamkeit zwischen Rat und Verwaltung erreicht werden. Nur durch eine konsequente und dauerhafte Absenkung der Aufwendungen lässt sich die steigende Verschuldung stoppen bzw. reduzieren. Die Stadt Bonn - wie alle Kommunen - sind dabei jedoch neben eigenen Anstrengungen dringend auch auf Hilfe von Bund und Land angewiesen.